

**Bildungsbauoffensive – Maßnahmenbeschluss 2025;
Ergebnisse gemäß Auftrag aus dem Beschluss zum Interfraktionellen Arbeitskreis
Schul- und Kitabau und
zur investiven Konsolidierung im Bildungsbau**

Aufstellung von Containern für den offenen Ganztag der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Vergrößerung und Begrünung Schulhof St. Anna Grundschule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02745 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Weiterverfolgung des Anbaus des Theodorlinden-Gymnasiums im Rahmen der Schulbauoffensive

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02852 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Keine Streichung des geplanten Anbaus des Theodorlinden-Gymnasiums aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Rücknahme der Streichung des Anbaus des Theodorlinden-Gymnasiums aus der Schulbauoffensive

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Schulraumnot beenden - Anbau beim Theodorlinden-Gymnasium nicht streichen!

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Rücknahme der Streichung der Förderung für den Anbau des Theodorlinden-Gymnasiums!

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Die geplante Erweiterung des Theodorlinden-Gymnasiums darf nicht gestrichen werden!

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02857 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Schulquote im 23. Stadtbezirk absichern – kein Klassenzukauf außerhalb des Stadtbezirks, Erfüllung der Sprengelquoten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Stadtratsauftrag zur Reduzierung der Baukosten von Schulbauten um mind. 10 Prozent; Prüfung weiterer investiver Konsolidierungsmöglichkeiten gemäß Stadtratsauftrag; Genehmigung der Planung von sechs neuen Schulbaumaßnahmen und einer neuen Kita-Baumaßnahme; Genehmigung der Umsetzung zweier neuer Kita-Baumaßnahmen; Empfehlungen aus Bürgerversammlungen mit Bezug zur Bildungsbauoffensive</p>
Inhalt	<p>Vorschlag, wie die Reduzierung der Baukosten von Schulbauten um rd. 10 Prozent erreicht werden kann; Aktueller Sachstand zu den Prüfungen weiterer investiver Konsolidierungsmöglichkeiten; Darstellung von sechs neuen Schulbaumaßnahmen und einer neuen Kita-Baumaßnahme – aktuell noch ohne Finanzierungsbedarfe; Darstellung zweier neuer Kita-Baumaßnahmen, die im Rahmen des Kita-Bauprogramms 2024 abgewickelt werden sollen; Genehmigung des Raumprogramms für die Berufsschule für Kfz-Berufe; Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen zu Themen und Standorten der Bildungsbauoffensive</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Weitere investive Konsolidierung: Durch die Herausnahme von 10 Schul- und 3 Kitabaumaßnahmen aus dem MIP sowie Anpassungen von Projektmitteln an die Kassenwirksamkeit und Umschichtungen von Erstausstattungsmittel, Ausstattungspauschalen und im Bauunterhalt wird ein weiterer investiver Konsolidierungsbeitrag in Höhe von -78,013 Mio. Euro in 2028, -71,342 Mio. Euro in 2029 und -690,534 Mio. Euro in 2030 ff. erbracht.</p> <p>Gesamtstädtisch ergeben sich im Kontext der Konsolidierungsanstrengungen der Bildungsbauoffensive auch außerhalb des Teilhaushaltes des RBS durch die Auflösung und Umbuchung der Preissteigerungsreserve (bisher Teilhaushalt Baureferat) weitere Effekte: -61,700 Mio. Euro in 2028, -0,823 Mio. Euro in 2029 und +80,117 Mio. Euro in 2030 ff.</p> <p>Kita-Baumaßnahmen 2025: vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 30,50 Mio. Euro für zwei neue Kita-Baumaßnahmen davon für das Haushaltsjahr 2026 erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro sowie erforderliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. Euro für das Jahr 2027</p>

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.
Entscheidungs-vorschlag	<p>Reduzierung der Baukosten um durchschnittlich rd. 10 Prozent</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch bedarfsverträglichen Entfall von Tribünen bei Drei-fachsporthallen, - durch Beziffern der Einsparpotenziale des Unterschreitens der Standard-Raumprogramme für einzelne Räume / Bereiche zur Vermeidung einer insgesamten Überschreitung der Nutzflächen (=Planungsflexibilität) und - durch Erhöhungen bei den Vorfertigungsgraden; <p>Weitere investive Konsolidierung durch Entnahme von 10 Schul- und 3 Kitabaumaßnahmen, die noch keine gesicherten Projektkosten und keine kurzfristigen Finanzierungsbefürde aufweisen, aus dem MIP sowie durch Anpassungen von Projektmitteln an die Kassenwirksamkeit und Um-schichtungen von Erstausstattungsmitteln, Ausstattungspauschalen und im Bauunterhalt</p> <p>Zustimmung zur Planung der Schulbaumaßnahmen Siedlung Ludwigsfeld Förderschule, Generalinstandsetzung Drygalski-Allee 2, sowie den vier Ganztags-/Mensa-Pavillons Grundschule Bad-Soden-Straße 27 mit Haus für Kinder Bad-Soden-Straße 29, Grundschule Gänselfieselstraße 33, Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21 und Grund- und Förderschule Droste-Hülshoff-Straße 9 als Erweiterung des 6. Schulbauprogramms sowie zu der Kita-Baumaßnahme HfK Fürstenrieder Str. 30 als Erweiterung des Kita-Bauprogramms 2024;</p> <p>Genehmigung der Umsetzung der Kita-Baumaßnahmen HfK Am Klostergarten 15 und Forst-Kasten-Allee 115 und deren Abwicklung im Rahmen des Kita-Bauprogramms 2024 sowie Genehmigung der zugehörigen vorläufigen Gesamtfinanzvolumina</p> <p>Das Raumprogramm für die Berufsschule für Kfz-Berufe wird genehmigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	BBO, SBO, Bildungsbau, Schulbau, Kitabau, Bauprogramm, Kon-solidierung, IFAK
Ortsangabe	Im Rahmen der Bildungsbauoffensive ist eine Vielzahl von Standorten im gesamten Stadtgebiet in allen Stadtbezirken betroffen.

**Bildungsbauoffensive – Maßnahmenbeschluss 2025;
Ergebnisse gemäß Auftrag aus dem Beschluss zum Interfraktionellen Arbeitskreis
Schul- und Kitabau und
zur investiven Konsolidierung im Bildungsbau**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315

Anlagen

- **Anlage A.1-A.2**
Steckbriefe der neuen Festbaumaßnahmen des 6. Schulbauprogramms
- **Anlage B.1-B.3**
Steckbriefe der neuen Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024
- **Anlage C.1-C.2**
Raumprogramme für die Berufsschule für Kfz-Berufe - Virginia-Depot und für das Berufliche Schulzentrum Alice Bendix, Antonienstraße
- **Anlage D.1-D.9**
Bürgerversammlungsempfehlungen
- **Anlage E**
Stellungnahme der Stadtkämmerei
- **Anlage F**
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referent*innen	3
1. Ausgangslage	3
1.1 Schulbauprogramme.....	3
1.2 Kitabauprogramme	5
2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik.....	5
2.1 Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau	5
2.2 Weitere investive Konsolidierung aus den Schul- und Kitabauprogrammen für die Jahre 2028, 2029 und 2030 ff.	15
3. Erweiterung des 6. Schulbauprogramms und des Kita-Bauprogramms 2024.....	26
3.1 Ergänzung des 6. Schulbauprogramms – Übersicht der neuen Standorte	27
3.2 Finanzierung der neuen Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms	32
4. Erweiterung des Kita-Bauprogramms 2024.....	33
4.1 Erweiterung des Kita-Bauprogramms 2024 – Übersicht.....	33
4.2 Finanzierung des Ergänzungspakets Kita-Bauprogramm 2024.....	34
4.3 Abbildung im Finanzhaushalt 2026 ff.	37
5. Personalbedarf	38
5.1 Personalbedarfe des Baureferats.....	38
5.2 Personalbedarfe des Referats für Bildung und Sport	38
6. Genehmigungen von Raumprogrammen für städtische berufliche Schulen	38
6.1 Genehmigung des Raumprogramms für die Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) am Virginia Depot, Schleißheimer Str.	38
6.2 Genehmigung des Raumprogramms für das Berufliche Schulzentrum Alice Bendix, Antonienstr. 6.....	39
7. Klimaprüfung.....	41
8. Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen	42
8.1 Aufstellung von Containern für den offenen Ganztag der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße Empfehlung Nr. 20-26 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024.....	42
8.2 Vergrößerung und Begrünung Schulhof St. Anna Grundschule Empfehlung Nr. 20-26 / E 02745 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025.....	43
8.3 Themenkomplex „Schulbaumaßnahme Theodor-Lindengymnasium“	44
8.4 Schulquote im 23. Stadtbezirk absichern – kein Klassenzukauf außerhalb des Stadtbezirks, Erfüllung der Sprengelquoten Empfehlung Nr. 20-26 / E 02949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 22.07.2025	46
9. Abstimmung.....	48
II. Antrag der Referent*innen.....	55
III. Beschluss.....	60

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

1.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die **Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen**.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat bislang sechs Schulbauprogramme mit aktuell insgesamt 105 Projekten (inkl. Generalinstandsetzungen) genehmigt. Damit werden 365 Schulzüge, 365 Berufsschulklassen, 142 Förderschulklassen, 192 Sporthalleneinheiten, 13 Schwimmhalleneinheiten und 176 Kita-Gruppen umgesetzt.

Im Rahmen der sechs Schulbauprogramme konnten bisher 62 Projekte in Betrieb genommen werden. 18 Maßnahmen befinden sich im Bau und 6 Projekte haben bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 19 Projekte haben den Status Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.

Darüber hinaus hat der Stadtrat aktuell für 90 Projekte Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme genehmigt, die gemäß der regelmäßig erfolgenden Priorisierungsergebnisse vorbehaltlich der finanziellen und personellen Kapazitäten sukzessive bearbeitet werden.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen. Mit diesem Beschluss soll eine Anpassung der Verfahren erfolgen.

Die große Herausforderung in der Schulbauoffensive ist der Abwägungsprozess angesichts der extrem vielfältigen Herausforderungen und der erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung (siehe nachfolgende Abbildung).



Die Sicherstellung der Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen unverändert das zentrale Ziel der Schul- und Kitabauoffensive dar.

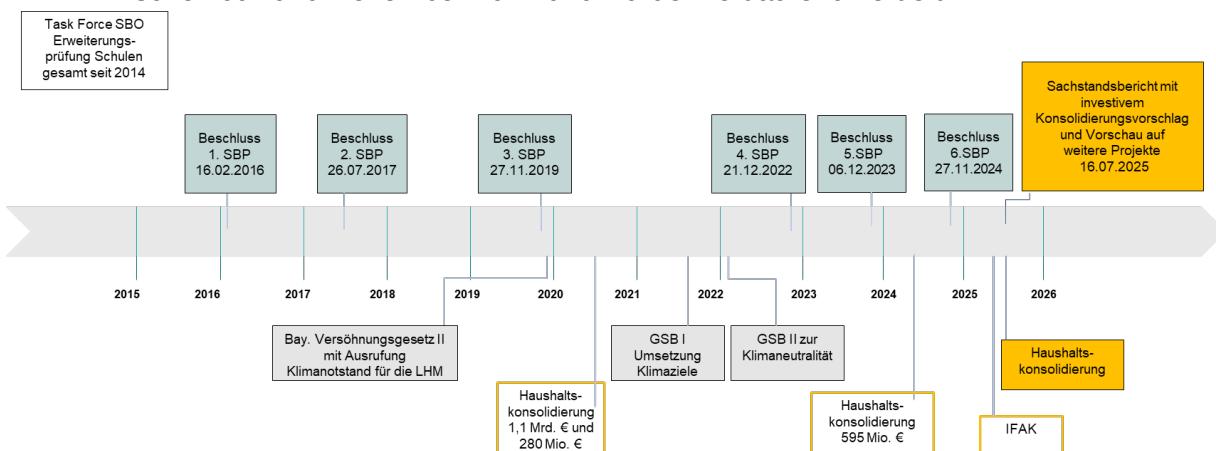
Der ab dem Jahr 2026 kommende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter, lebenszyklusbedingende bautechnische Bedarfe an einer Vielzahl der in die Jahre kommenden Bestandsbauwerke sowie die erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten für neue Wohnaugebiete und Nachverdichtungen und das prognostizierte mittel- und langfristige Bevölkerungs- und damit Schüler*innenwachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Dies ist umso schwieriger vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sowie den in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreisen, auftretenden Baumaterialengpässen und anhaltendem Fachkräftemangel.

Bereits im Jahr 2020 mussten Schulbauprojekte im Volumen von 1 Mrd. Euro zur Haushaltskonsolidierung gestreckt oder verschoben werden. Zusätzlich zu den Verschiebungen wurden 280 Mio. Euro dauerhaft eingespart.

Zuletzt wurden mit Beschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) weitere deutliche Reduzierungen der investiven Ansätze in den Jahren 2025 bis 2027 im Volumen von 595 Mio. Euro umgesetzt.

Weitere Überprüfungen zu Kosteneinsparungen erfolgten im Zuge der Sitzungen des IFAK zwischen Juli und November 2024 und wurden fortlaufend vertieft.



1.2 Kitabauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren achtmal, zuletzt 2024, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kita-Bau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Die seit 2011 beschlossenen Kitabauprogramme umfassen aktuell 96 Maßnahmen mit 8.171 Betreuungsplätzen (Sachstandsbericht 2025, VV vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224).

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

2.1 Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau

Wie bereits im vorgenannten Sachstandsbericht 2025 zu den Schul- und Kitabauprogrammen dargestellt, sind durch die erfolgten Verschiebungen und Streckungen bei den Projekten mittlerweile kaum noch zeitliche oder finanzielle Puffer vorhanden.

Trotzdem erfordert die Haushaltssituation der Landeshauptstadt München weitere systematische Entlastungen der Ausgabenseite. Hierzu sind durch den Oberbürgermeister drei interfraktionelle Arbeitskreise (IFAK) ins Leben gerufen worden, einer davon zum Schul- und Kitabau. Ziel der IFAKs war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Kostenreduzierung.

Im Beschluss „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Schul- und Kitabau“ (VV vom 30.04.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16318) wurden dem Stadtrat Maßnahmen vorgelegt, die ein Einsparpotential bis zu 7,6 Prozent am Beispiel eines 80 Mio. Euro-Projektes ermöglichen. Diese wurden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurden „das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die Stadtkämmerei ... beauftragt, den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum 7. Schulbauprogramm zu befassen, wie eine Reduzierung der Baukosten um mindestens 10 % unter besonderer Berücksichtigung von Einsparungen bei der Baustoffart und des Energieeffizienzgebäudestandards erreicht werden kann.“

Ob sich bei einem Schul- oder Kita-Bauprojekt am Energieeffizienzgebäudestandard EG40 oder EG55 orientiert wird, wird im Einzelfall entschieden. Ausschlaggebend für die Auswahl sind die langfristige Wirtschaftlichkeit, die Förderkulisse von Bund und Freistaat sowie die jährlich anfallenden Nebenkosten des Projekts. Weitere wesentliche bei der Planung zu berücksichtigende Faktoren sind die Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz und die Nutzung von Photovoltaik.“

Die Analyse der Lebenszykluskosten zeigt, dass etwa 80 Prozent der Gesamtkosten eines Gebäudes in der Nutzungsphase anfallen. Das Ziel muss deshalb sein, Projekte so zu gestalten, dass flexible, mehrfach nutzbare Räume und Flächen, langlebige Materialien und Haustechnik mit geringen Betriebskosten ausgewählt und implementiert werden. Wenn dies gelingt, spricht man von einer lebenszyklusoptimierten Planung, bei der die Investitionskosten in der Errichtung leicht höher sein können, die sich über den Lebenszyklus jedoch rechnet.

Von Seiten der Stadtkämmerei wurde im ersten Halbjahr 2025 ein externer Berater mit der Kostenplausibilisierung und der Identifizierung von Einsparpotenzialen beauftragt. Einzelne Schulbauprojekte aus den Bauprogrammen wurden mit dem BKI sowie zwei Projekten des externen Beraters verglichen. Anschließend wurden möglich Potentiale für Einsparmöglichkeiten aus baufachlicher Sicht vom externen Berater aufgezeigt.

Kostenkennwertvergleich BKI

Der externe Berater verglich 5 Bauprogrammsprojekte mit dem BKI (Baukosteninformati onszentrum Deutscher Architektenkammern) sowie mit zwei eigenen betreuten Projekten. Zur Vergleichbarkeit wurden die Projekte auf einen gleichen Baupreisindexstand und Regionalfaktor gebracht.

Vom externen Berater wurden 24 weiterführende Schulprojekte aus dem BKI genommen. Vergleicht man diese Werte mit den 5 ausgewählten städtischen Projekten, so liegen diese zwischen dem mittleren und oberen Kennwert des BKI.

In der Auswertung wurde deutlich, dass die Projekte des BKI überwiegend einen deutlich geringeren Umfang haben und Standorte auf der „grünen Wiese“ sind.

Um es auch standortvergleichbar darzustellen, wurden die Gesamtkosten um die sogenannten Sonderkosten der LHM auf Grund der innerstädtischen Rahmenbedingungen im dicht besiedelten München pro Standort reduziert.

Diese umfassen sowohl baulich begründete Faktoren wie z.B. Abbruchmaßnahmen, Altlastenbeseitigung, Mehraufwendungen durch Stapelungen oder Interims-Maßnahmen als auch Vorgaben resultierend aus Bebauungsplänen (Verortung der Technikzentralen, Schallschutz) oder Zielfestsetzungen zur Erreichung der Klimaneutralität.

Nach Abzug dieser projektspezifischen Kostenfaktoren wurde deutlich, dass die stadteigenen Projekte **unterhalb des Mittelwertes des BKI** liegen.

Euro/m² BGF Weiterführende Schulen

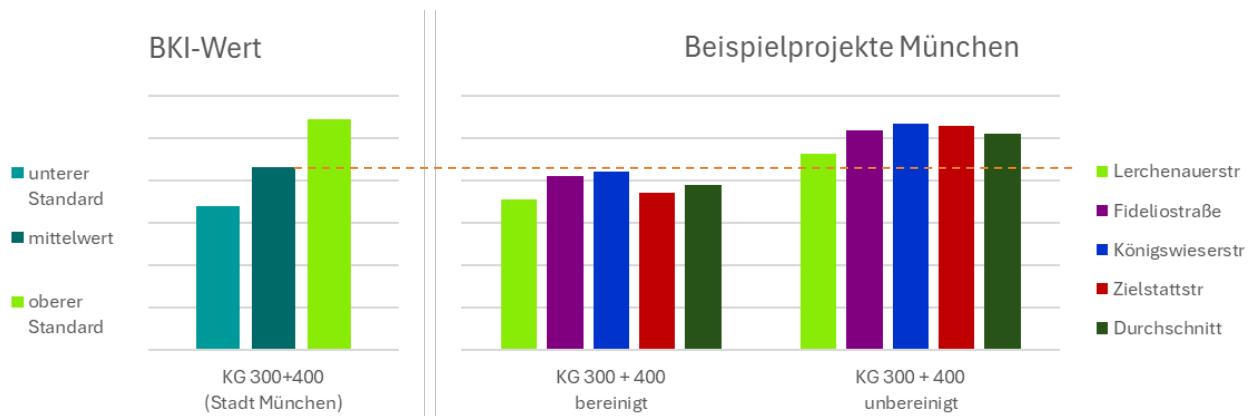


Abbildung 1 Quelle: pd Deutschland

Die dem externen Berater bereitgestellten Daten fußen teilweise auf Unterlagen aus dem Jahr 2020-2024, seitdem sind bei laufenden Projekten bereits weitere Einspareffekte aufgetreten, die in der Betrachtung noch nicht dargestellt waren.

Vergleich mit den 2 Projekten des externen Beraters

Ebenso wurden zwei aktuelle Projekte von weiterführenden Schulen, betreut vom externen Berater in den Vergleich zu vier weiterführenden Schulen der LHM gesetzt.

Euro / Schüler und Schülerin

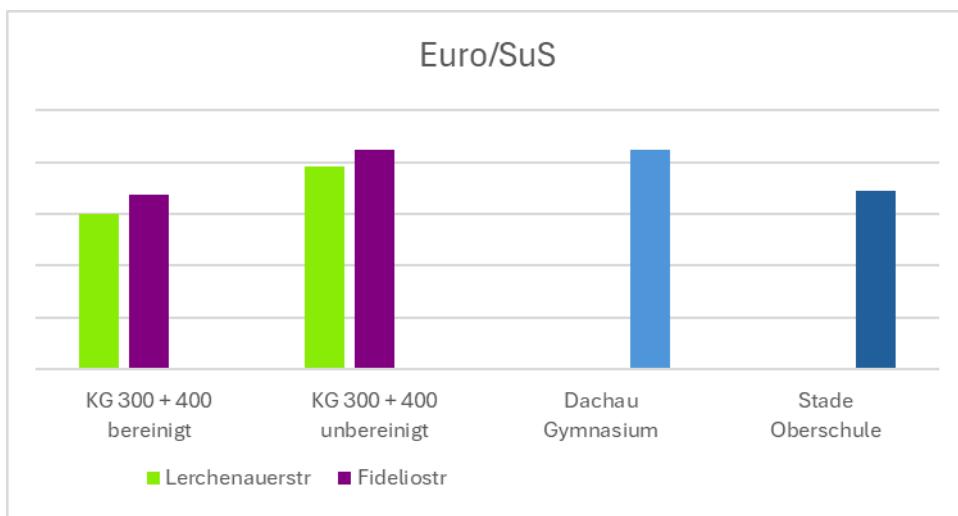


Abbildung 2 Quelle: pd Deutschland

Bei den externen Vergleichsprojekten handelt es sich um ein Gymnasium im Landkreis Dachau und um eine Oberschule in Stade.

Die Gymnasien der LHM Lerchenauer Straße und Fideliostraße liegen dabei mit dem Kostenwert Euro/SchülerIn (Euro/SuS) ähnlich dem Wert der externen Projekte. Zieht man die Kosten ohne die Sonderkosten heran, sogar darunter.

Mögliche Potentiale zur Kostenreduktion

Als mögliche Handlungsstränge zur Kosteneinsparung wurden von Seiten des externen Beraters Vorschläge im Bereich der Bedarfe, der Qualitäten und der Prozesse getätigt. Die vorgestellten Handlungsfelder spiegeln weitestgehend die von der Verwaltung bereits im IFAK-Beschluss dargestellten Bereiche wider.

Die Vorschläge des externen Beraters umfassen die Hinterfragung folgender Standards

- - Überprüfung der Holzbauweise
- - Fassadenbegrünung
- - Energiestandard
- - Bodenbeläge

Die Themenfelder Holzbauweise und Energiestandard wurden der Verwaltung bereits als Prüfauftrag mitgegeben, diese sind auch in dieser Beschlussvorlage behandelt. (siehe 2.1.4).

Im Bericht 2025 wurde eine Lösung zur Fassadenbegrünung vorgestellt, wie unter Beibehaltung der übergeordneten Ziele der klimatischen Verbesserung und der Steigerung der Biodiversität im Gesamtkontext des Grundstücks und der Umgebung eine optimierte Kosten-Nutzen Umsetzung durch gebäudenahen Gehölzpflanzungen erfolgen kann.

Auch das Thema der Bodenbeläge wurde im Bericht am Beispiel der Eingangshallen von Schulen im Spannungsfeld Investitionskosten – Unterhaltskosten gegenübergestellt.

Die weiteren Einzelvorschläge (z.B. Ausführung der Feuerlöschleitung aus verzinktem

Stahl) werden als Impuls in zukünftige Umsetzungen Einzug finden, allerdings ist hier nur ein geringes Einsparpotential zu erwarten.

Auch muss eine eventuelle Kostenverlagerung vom investiven Bereich in den Bauunterhalt (der ebenfalls erhebliche Konsolidierungsvorgaben einhalten muss) geprüft und abgewogen werden.

Gesamtwirtschaftliche Faktoren hinsichtlich der begrenzten Ressource Baugrund erfordert im Gesamtkontext gestapelte und verdichtete Schulprojekte. Nur so ist eine nachhaltige Grundstücksausnutzung mit zukünftigen Entwicklungspotentialen möglich: Im Bereich des Klimaschutzes wird das ökologische Optimum im Zusammenspiel mit Fördereinnahmen und Betriebskosteneinsparung verfolgt.

Auch dem Vorschlag zur Nachschärfung der gesetzlich bzw. arbeitsschutzrechtlich vorgegebenen Nebennutzflächen kommen das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport gerne nach und wird im Zuge des Gesamtoptimierungsprozess fortgesetzt.

Die Möglichkeit zur Optimierung wird vom Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat laufend analysiert und im Zuge des regelmäßigen Beschluss- und Berichtswesens dem Stadtrat vorgestellt sowie zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die geforderte Baukostenreduzierung um mind. 10 Prozent zu erreichen, werden vom Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport nachfolgend weitere Kostenreduzierungen vorgeschlagen.

2.1.1 Entfall von Tribünen bei 3-fach-Sporthallen im Einzelfall

Der IFAK hat sich in seinen Sitzungen dafür ausgesprochen, Tribünen in 3-fach-Sporthallen für den Breiten- und Vereinssport nach wie vor umzusetzen. Vor dem Hintergrund der zu erbringenden Kostenreduzierungen schlägt die Verwaltung vor, diese Entscheidung individuell, projektbezogen zu treffen, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Sporthallen mit Tribüne in der näheren Umgebung.

Ein konkretes Beispiel ist das Projekt der Generalinstandsetzung und Erweiterung des Gymnasialbaus an der **Drygalski-Allee 2** für das zu gründende neue staatliche Gymnasium am Südpark. In der Umgebung des Schulstandorts sind bereits drei 3-fach-Sporthallen mit Tribüne in der Umsetzung bzw. fertiggestellt.

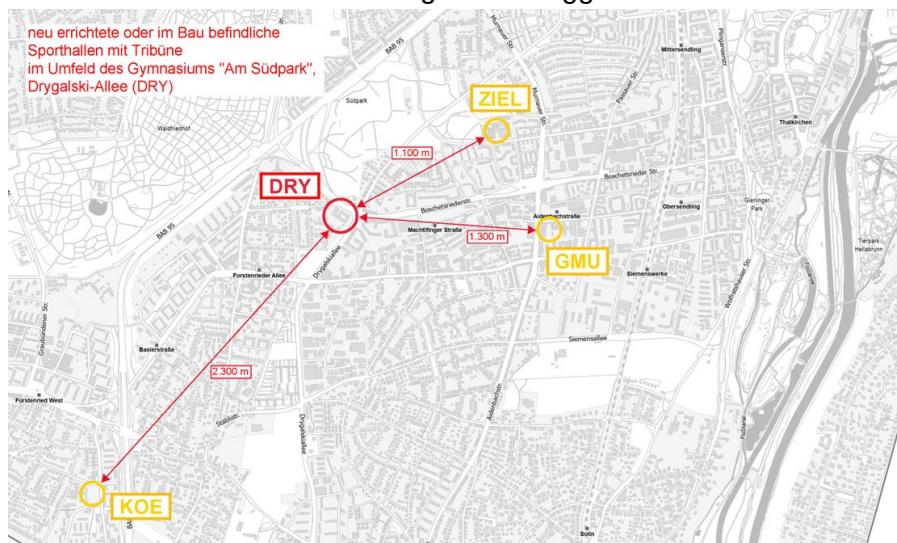


Abbildung 3: Umgriff Drygalski-Allee 2

Zudem würden die beengten Grundstücksverhältnisse bei einer Realisierung mit Tribüne zu einem erheblichen Aufwand in Planung und Bau führen.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat schlagen daher vor, diese 3-fach-Sporthalle ohne Tribüne auszuführen (vgl. Steckbrief, **Anlage A.1**).

Auch bei weiteren künftigen Schulbauprojekten soll im Einzelfall entschieden werden, ob beim Bau einer 3-fach-Sporthalle aufgrund einer angemessenen Versorgung mit 3-fach-Sporthallen mit Tribünen im Umfeld auf den Bau einer Tribüne verzichtet werden kann.

2.1.2 Planungsflexibilität

In der o.g. Beschlussvorlage zum IFAK Schul- und Kitabau wurde zu einem möglichen Einsparpotenzial durch eine flexible Planung ausgeführt:

„...Die Nutzflächen (NUF) der Standardraumprogramme sind umzusetzen. Aufgrund der Gebäudegeometrie und / oder des gewählten Konstruktionsrasters (vor allem im Holzbau ausschlaggebend) ist eine 100%ig genaue, raumscharfe Umsetzung oft nicht möglich. Dies kann dazu führen, dass die Nutzflächen etwas größer ausfallen oder sich der Verkehrsflächenanteil erhöht.“

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat schlagen vor:

Für einzelne Räume / Bereiche wird eine Unterschreitung der Standard-Raumprogramm für den Einzelfall geprüft und bei positivem Prüfergebnis ermöglicht, mit dem Ziel, insgesamt die Flächenvorgabe der NUF nicht zu überschreiten. ...“

Die Evaluierung der in Holzhybridbauweise umgesetzten Schulen zeigt bei einer vollständigen Einhaltung des Standard-Raumprogramms ohne Unterschreitungen bei einzelnen Räumen teilweise Mehrungen zwischen 0,5 und 2,0 Prozent der Gesamtnutzfläche auf.

Bei dem Projekt Dreilingsweg wurde durch die enge und intensive Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat eine punktgenaue Einhaltung der Gesamtsollfläche erreicht. Abweichungen nach oben in einzelnen Räumen, beruhend auf der Gebäudestruktur und dem Konstruktionsraster des Holzbaus, konnten in der Gesamtsumme in der Reduktion anderer Räume kompensiert werden.

Damit konnte das bisher schon zur Umsetzung beschlossene, jedoch noch nicht bezifferbare Einsparpotenzial nun quantifiziert werden.

2.1.3 Stellplatzreduzierung im Schulbau

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 18.09.2019 die Reduzierung von Kfz-Stellplätzen im Schulbau, zunächst in einer Pilotphase beschlossen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 18.05.2022, im Bericht zu den Schulbauprogrammen, wurde die Pilotphase bis zur Umsetzung der Reduzierung der Kfz-Stellplätze in der Neufassung der Münchner Stellplatzsatzung verlängert und die Reduzierungen erweitert.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 17.09.2025 eine neue Kfz-Stellplatzsatzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 17769) beschlossen, die im Oktober 2025 in Kraft getreten ist.

Die Regelungen der Pilotphase werden bis zur Umsetzung in einer kommenden Kfz-Stellplatzsatzung weiterhin als Grundlage herangezogen. Entschieden wird in der Folge für den jeweiligen Einzelfall auf Basis eines plausiblen und individuellen Stellplatznachweises.

2.1.4 Energieeffizienzstandard und Baustoffart

Energieeffizienzstandard

Im Gegensatz zum Wohnungsbau stellt sich die Kostenentwicklung bei der Anhebung des Energiestandards von EG55 auf EG40 geringfügiger dar. Ebenso entspricht der EG40 Standard bei Nichtwohngebäuden **nicht 1:1** dem Effizienzhaus EH40 im Wohnungsbau.

Der Stadtrat hat am 17.09.2025 die Anpassung des Ökologischen Kriterienkatalogs (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17590) beschlossen, in dem die Etablierung des EH 40 Standards für **Wohngebäude** ausgesetzt wurde. Für Nichtwohngebäude erfolgt inhaltlich keine Anpassung.

Der Dämmerstandart EG40 von stadteigenen Nichtwohngebäuden mit 36 Prozent Unterschreitung des gesetzlichen Standards entspricht nahezu dem Dämmerstandart von EH55-Wohngebäuden mit 30 Prozent Unterschreitung.

Bei günstigen Rahmenbedingungen von Neubauprojekten wie unter anderem Zuschnitt Grundstück, Kompaktheit, Dämmerstandart, großen PV-Flächen, Wärmepumpe liegt folgende Gesamtdarstellung der Kosten vor:

Erforderliche Mehrkosten erhöhter Dämmerstandart EG40:	1 – 2 Prozent
Zuschüsse BEG-Förderung	abzgl. 1 – 2 Prozent
Energiekosteneinsparung durch bessere Dämmung	abzgl. 1 Prozent
Damit ergibt sich eine Gesamteinsparung von ca. 1 bis 2 Prozent.	

Nur bei ungünstigen Rahmenbedingungen von Neubauprojekten ist zur Einhaltung des EG40 Standards zusätzlich eine mechanische Hybridlüftung mit zusätzlichen Kosten von ca. 2 Prozent erforderlich.

Hinweise zur Hybridlüftung und Ausblick einfaches Bauen / Low-Tech mit Betriebskosteneinsparung

Die Hybridlüftung wird derzeit gemäß Vorgaben des Freistaats Bayern sowie der Arbeitsstättenrichtlinie (Bund) auf Grund der Raumlufthygiene und des CO₂-Wertes (1.000 ppm CO₂) **gefordert**.

Zusammen mit Universitäten und Behörden werden durch das Baureferat die Anforderungen analysiert, um z. B. Spielräume bei Richtwerten auszuloten, mit dem Ziel, den Technikanteil von Gebäuden zukünftig zu reduzieren. Derzeit werden im Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit Beteiligung von Vertreter*innen des Baureferats die Anforderungen an Raumlufttechnische (RLT) Anlagen untersucht und überarbeitet.

Fazit und mögliche weitere Option:

Der EG40 Standard wird bei Neubaumaßnahmen aufgrund der Refinanzierung durch Förderung und der Betriebskosteneinsparung für die Landeshauptstadt München grundsätzlich beibehalten.

Damit wird dem IFAK-Beschluss entsprochen.

Die weitere Prüfung hat inzwischen ergeben, dass bei den günstigen projektspezifischen Rahmenbedingungen von den festgelegten Dämmwerten der Außenbauteile im Grundsatzbeschluss II (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) abgewichen werden könnte und der EG40 Standard trotzdem erreicht würde.

Baustoffart / Holzbau

Die Realisierung von stadteigenen Gebäuden in Holz- und Holz-Hybridbauweise erfolgt auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses II (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040).

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Grundsatzbeschluss II wird projektspezifisch entwickelt und unter anderem auf die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) abgestimmt. Ein zentrales Element der Förderung stellt die Ökobilanzierung dar, in welcher die Emissionen aus der Herstellung und dem Betrieb des Gebäudes, des Ertrags von Energieerzeugungsanlagen (insbesondere PV) sowie der Rückbau nach 50 Jahren zusammengeführt werden. Die Holzbauweise geht bei der Herstellung des Gebäudes positiv in die Bilanzierung ein und muss bei konventioneller Bauweise an anderer Stelle kompensiert werden.

Um eine effiziente Umsetzung der Anforderungen aus dem Grundsatzbeschluss II und der angestrebten BEG-Förderung sicherzustellen, empfiehlt es sich, weiterhin eine **gesamtheitliche Betrachtung der Maßnahmen** zu verfolgen.

Die Planung stadteigener Gebäude zeichnet sich insbesondere im Schulbau durch eine umfangreiche Nutzungsmischung mit entsprechend unterschiedlichen Anforderungen an das Tragwerk aus. Die Integration von erdgeschossiger Mensa, Aula und Sporthalle in das Gesamtgefüge des Bauwerks bedingt Lastwechsel innerhalb des Tragwerks. In der Konsequenz bedeutet dies, dass neben den Untergeschossen auch die Erdgeschosse meist in konventioneller Bauweise in Stahlbeton errichtet werden müssen und damit die **Gesamtgebäude immer Hybridkonstruktionen** sind. Die Primärkonstruktion der Lernhäuser in den Obergeschossen wird in Holz- oder Holzhybridbauweise realisiert. Der Holzbauanteil beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtfläche, im Projekt Lerchenauer Feld beträgt er beispielsweise lediglich 42 Prozent. Auf Grund der auf die Lernhäuser begrenzten Flächen- und Konstruktionsanteile verfügt die Holzbauweise somit nur über ein entsprechend reduziertes Einsparpotential am Gesamtprojekt.

Für das weitere Vorgehen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Erfahrungen aus den laufenden Schulbauprojekten zeigen, dass bei weit gespannten Tragwerken wie Sporthallendächern durch die Ausführung lastintensiver Dachaufbauten und -nutzungen wie Biodiversitätsgründächern oder Allwetterplätzen in besonderer Weise belastet werden. Künftig erfolgt eine Prüfung der materialspezifischen Potenziale zur Kosten einsparung durch den Einsatz von Dachkonstruktionen in Stahl- oder Stahlbetonbauweise. Der Schwerpunkt des Holzbau liegt damit fortan bei Gebäudetypologien mit geringeren Spannweiten, wie z.B. bei Kindertagesstätten oder Lernhäusern.

Preisentwicklung des Holzbau:

Ausweislich der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik weist die Preisentwicklung der Holzbau- und Zimmerarbeiten im Jahr 2021 einen außergewöhnlich starken Preishochpunkt aus. Nach einem stärkeren Rückgang im selben Jahr ist inzwischen ein kontinuierliches Absinken des Preisniveaus feststellbar. Bei einer derzeitigen Angleichung der Holzbaukosten an die mineralische Bauweise pendeln sich die Mehrkosten aktuell bei etwa 1,5 - 3,0 Prozent der Projektkosten ein.

Die Mehrkosten im Bildungsbau sind wesentlich geringer als die im IFAK-Beschluss Wohnungsbau des Planungsreferats ausgewiesenen Mehrkosten von 6 - 12 Prozent im Wohnungsbau.

2.1.5 Erhöhung des Vorfertigungsgrades und serielles Bauen

Jüngste Neubau-Planungen wurden verstärkt mit dem Fokus auf Vorfertigung und serielles Bauen forciert. Die vorbeschriebene Planungsflexibilität ermöglicht es, den Fokus auf serielles und Modulares Bauen zu legen.

Serielle Fertigung

Geschossdecken können als Holzbalkendecken mit Aufbeton als Fertigteile geliefert werden. Die Außenwände werden als Holzrahmenbauelemente geplant. Durch diesen hohen Vorfertigungsanteil kann eine kürzere Bauzeit und somit ein Beitrag zur Kostenreduktion erreicht werden.

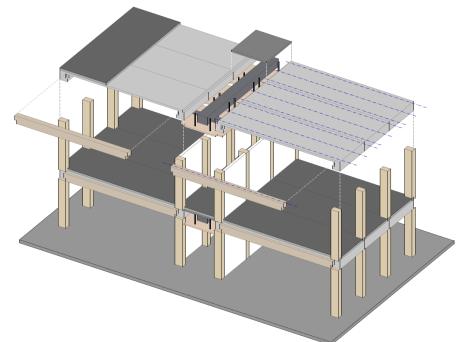


Abbildung 4: Konstruktionsprinzip, Dreilingsweg, © ArgeFRB

Modulares Bauen

Neben der oben genannten zweidimensionalen Modulbauweise bieten vor allem temporäre Pavillonanlagen die Möglichkeit auch für dreidimensionale Modulbauweise. Im Rahmen des Pavillons am Schererplatz wird ein Pilotprojekt mit maximaler Modularität erarbeitet. Auch hier konnten Optimierungen in Größen, Ausstattungen und Flexibilität ein Pilotprojekt zur Holzmodulbauweise ermöglichen.

Durch gezielte Vereinfachung in Konstruktion, Technik, Brandschutz und Prozess können somit die Baukosten gesenkt werden.

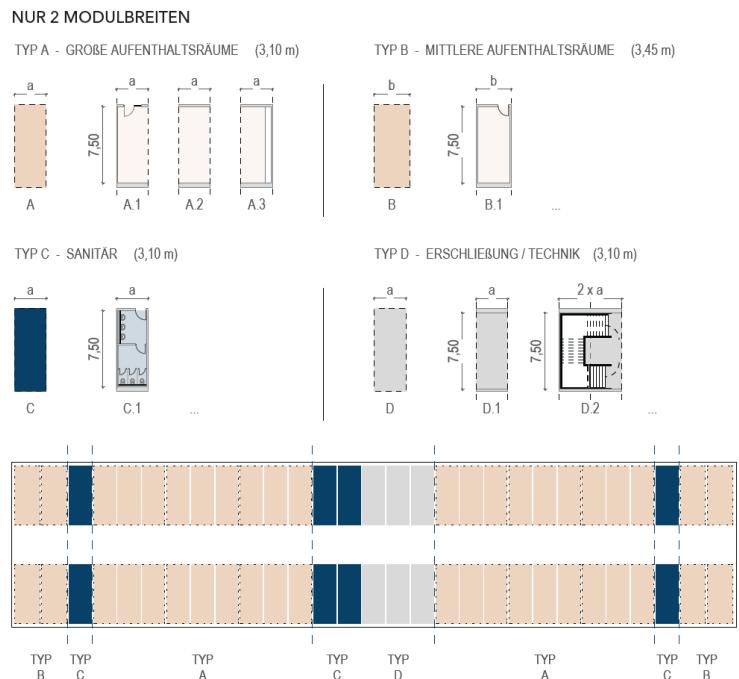


Abbildung 5: Holzmodulbau, ©KUG Architekten

2.1.6 Fazit und Zusammenfassung

Durch die vertieften Planungsschritte bei Projekten mit verstärkten Zielvorgaben hinsichtlich der Seriellen Bauweise und der Modularität konnten innerhalb der letzten Monate die im letzten IFAK-Beschluss vorgestellten Erkenntnisse nachgeschärft werden.
Die Gesamtübersicht stellt sich wie folgt dar:

Einsparungen am Beispiel eines 80 Mio. Projektes

		Prozentual	Absolut	j/n
Bedarfe	➤ Entfall Tribünen bei 3-fach SPH	2,5 – 3,5 %	€ 2 – 3 Mio.	✓
	➤ Entfall Inklusion bei Sportstätten	0,2 – 0,3 %	€ 200T – 300T	✗
	➤ Planungsflexibilität (Optimierung bis max. 2% der Nutz-Fläche)	0,5 – 1 %	€ 400 – 800T	✓
Stellplätze	➤ Entfall außerschulischer STP in Tiefgaragen	0,1 – 0,3 %	€ 100T – 300T	✓
	➤ Barrierefreier STP auf Mindestmaß reduzieren (1 statt 2)	0,1 – 0,15 %	Ca. € 100T	✓
Klimaneutralität	➤ Reduzierung von EG 40 auf EG 55	2 – 4 %	€ 1,6 – 3,5 Mio	✗
	➤ Dachbegrünung und PV: Differenzierung bei weitgespannten Tragwerken	0,03 – 0,04 %	Ca. € 250 T	✓
	➤ Fassadenbegrünung: Anrechnung fassadennaher Bäume	0,06 – 1,2 %	€ 0,5 – 1 Mio.	✓
Technik-Standards	➤ Reduziertes Sicherheitsbeleuchtungsniveau	0,02 – 0,05 %	Ca. € 15 T	✓
	➤ IT-Vernetzung: Umstellung auf WLAN	0,02 – 0,05 %	Ca. € 10 T	✓
	➤ Medientechnik in Sporthalleneinheiten	0,03 – 0,08 %	Ca. € 35 T	✓
Bautechnik	➤ Erhöhung des Vorfertigungsgrades	1 – 2,5 %	€ 0,75 – 2,0 Mio.	✓
	➤ Entfall Beschleunigungsmaßnahmen	0,2 – 0,5 %	€ 200 – 400 T	✓
	➤ Vergabebündelungen Rohbau mit Holzbau	0,06 – 2,5 %	€ 0,5 – 2,0 Mio.	✓
		6,1 – 12,4 %	€ 4,9 – 9,9 Mio.	

Damit können grundsätzlich bei einem 80 Mio. Euro Musterprojekt im Mittel rund 10 Prozent eingespart werden (bei unverändertem Baupreisindex).

Viele der maßgeblichen Einsparfaktoren können jedoch nur aktiviert werden, wenn diese bereits beim Projektstart, das heißt zu Beginn der Leistungsphase 2, in den Projektvorgaben verankert werden.

Ein Nachjustieren bei bereits laufenden Projekten ist daher nicht bzw. nur in Teilansätzen möglich.

Die Einsparpotentiale im Bereich der Klimaneutralität werden anhand der laufenden Projekte weiter analysiert. Dabei spielt der Abwägungsprozess innerhalb des Standortes als Campus eine große Rolle. Die Anforderungen, die in den Bebauungsplänen teilweise verschärft wurden, werden einzelfallbezogen zwischen PLAN, RKU und BAU abgewogen.

Weitere Analysen:

Projektanalyse

In Expert*innengremien wurden die abgeschlossenen Projekte sowie die neu geplanten Vorhaben weiter im Hinblick auf Optimierungs- und Einsparpotentiale analysiert. Die Weiterentwicklungen im Bereich des einfachen Bauens, die Analyse der Materialwahl bzw. Baustoffart, die Anforderungen nach Augenmaß (Denkmalpflege, Arbeitssicherheit, Brandschutz) sowie die Entwicklungen von Re-Use-Konzepten werden vertieft und in den Berichten entsprechend erläutert.

Mehrfachnutzung

Nach den bereits stattgefundenen Optimierungen im Schulbau mit der integrierten Ganztagsbetreuung in den Grundschul-Lernhäusern und damit dem Wegfall von Horten kann die Weiterentwicklung des Quartiersgedankens die Möglichkeiten schaffen, neben Versammlungsstätten, Sport- und Freiflächen weitere Nutzungsmöglichkeiten über das bisherige Maß der außerschulischen Nutzung hinaus, multifunktional über den Tag, abends, am Wochenende und in den Ferien zu schaffen.

„Im Rahmen der referatsübergreifenden Geschäftsprozessentwicklung zu den mehrfach

nutzbaren integrierten Infrastruktureinrichtungen zum Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzept der Landeshauptstadt München sind auch Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Entscheidungs-, Steuerungs- und Organisationsstrukturen, Nutzerbedarfs- und Raumprogramme für die Planung, Realisierung und den Betrieb dieser Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen Referate übergreifend zu etablieren.

Unter Federführung der Stadtkämmerei wird hierzu ein Verfahren entwickelt, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referatsübergreifend zu erzielen.“

2.2 Weitere investive Konsolidierung aus den Schul- und Kitabauprogrammen für die Jahre 2028, 2029 und 2030 ff.

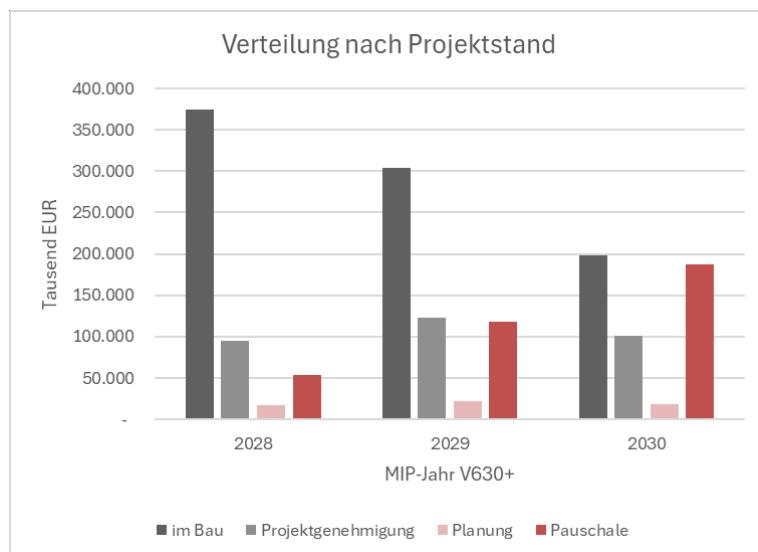
Im Juli 2025 wurde dem Stadtrat von der Stadtkämmerei ein Konsolidierungskonzept vorgelegt, in dem die investiv zu konsolidierenden Werte für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport für die Jahre 2028 ff. ca. 1.025 Mio. Euro betragen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878).

Mit der Beschlussfassung vom 30.07.2025 (Sachstandsbericht 2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224) wurden bereits Konsolidierungsvorschläge in Höhe von rd. 231 Mio. Euro in 2028 und rd. 207 Mio. Euro in 2029 vom Referat für Bildung und Sport erbracht. Zusätzlich wurden durch die Projektveränderungen aus dem Bericht 2025 auch im Teilhaushalt des Baureferates Einsparungen in der Preissteigerungsreserve möglich.

Erreichbare Konsolidierung im Bildungsbau		2028	2029
Von RBS+BAU eingebrachte Konsolidierungsvorschläge inkl. zusätzlicher Entnahme von Projekten			
inkl. Reduzierung von Bauunterhaltsmitteln der Säule 2	in Tsd. €	230.993	207.385
Im Teilhaushalt des BAU: Entfall der Preissteigerungsreserve	in Tsd. €	85.000	39.177
Stadtratsauftrag zur Reduzierung der Baukosten um 10% (Umsetzung IFAK, Vorschläge in BV Nov. '25)	in Tsd. €	+XXX	+XXX
Kostenfortschreibung auf Grund v. Index- u. Marktpreisveränderungen ggf. weitere Reduzierungen und Verschiebungsmöglichkeiten durch neue Abgleiche mit der Wohnbauentwicklung	in Tsd. €	- YYY	- YYY
ggf. weitere Verschiebungsmöglichkeiten durch vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen	in Tsd. €	+XXX	+XXX
SUMME		315.993	246.562
<i>nachrichtlich: Einnahmen im MIP (Variante 650, Teil-Hh RBS, Einzelpläne Schule + Kita)</i>		in Tsd. €	213.512
			325.790

Mit dem Bericht zu den Schul- und Kitabauprogrammen im Juli 2025 wurden das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat beauftragt, dem Stadtrat **Vorschläge für weitere Konsolidierungsmöglichkeiten** vorzulegen.

Die Ergebnisse bzw. aktuellen Sachstände hierzu werden nachfolgend dargestellt.



Wie in der obigen Abbildung dargestellt, ist der größte Teil des Gesamtvolumens (87 Prozent) in 2028 durch Projekte gebunden, die entweder im Projektstand

Projektgenehmigung mit submittierten Angeboten oder im Bau sind.

Gemeinsam mit der Stadtkämmerei besteht daher bis dato der Konsens, dass diese Projekte von Konsolidierungsmaßnahmen außer Betracht gehalten werden. Ansonst stünden erhebliche negative Folgen im Raum (u. a. hohe Schadensersatzforderungen der Firmen, fehlende Kompensationsmöglichkeiten im Hinblick auf die Schulversorgung).

Als weitere Ansatzpunkte für Konsolidierungsmöglichkeiten wurde die Verwaltung mit der Untersuchung folgender Handlungsfelder beauftragt:

- Abgleich mit dem Wohnungsbau
- Vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes
- Verfahrensoptimierung

2.2.1 Abgleich mit dem Wohnungsbau sowie Berücksichtigung neuer Prognosdaten

Zitat aus Bericht zu den Schul- und Kitabauprogrammen im Juli 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224):

Aufgrund der parallelaufenden Gespräche und Entwicklungen insbesondere durch reduzierte Wohnbaudaten/Prognosen seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) könnten sich weitere Potenziale für die Reduzierung von künftigen Investitionen ergeben. Das PLAN ist diesbezüglich beauftragt ggf. auf das Referat für Bildung und Sport zuzukommen.

Zudem bestehen teilweise auch noch Klärungsbedarfe dahingehend, wie genau sich jüngst reduzierte Bedarfswerte bei einzelnen bereits finanzierten oder vorgesehenen Projekten auswirken (Umplanungen wirtschaftlich sinnvoll und zeitlich möglich? Ermöglichen reduzierte oder zeitlich veränderte Bedarfe neue Lösungsansätze?).

Soweit sich hierdurch weitere mögliche Konsolidierungsbeiträge ergeben sollten, ist geplant, diese dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Vorlage zur Bildungsbauoffensive im November 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei können sich durch vorgesehene weitere Prüfungen im Hinblick auf sich ggf. nochmals weiter reduzierende Bedarfe durch Entwicklungen in geplanten Wohnbaugebieten sowie durch etwaige sich verändernde Rahmenbedingungen im Wohnbau weitere, zusätzliche Konsolidierungsbeiträge im investiven Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport ergeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft bereits kontinuierlich, wie sich reduzierte Wohnbauraten bzw. Förderquoten auf die Prognosen auswirken. Hier könnten sich weitere Potenziale für die Reduzierung von künftigen Investitionen ergeben.

Da sich die Informationslage hierzu laufend verändert, erfolgt dies anlassbezogen. In Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport wird geprüft, bei welchen Schul- und Kitabauplanungen Bauratenstreckungen und/oder Förderquotensenkungen ggf. zu Kosteneinsparungen beitragen können.

Zudem bestehen teilweise auch noch Klärungsbedarfe dahingehend, wie genau sich jüngst reduzierte Bedarfswerte bei einzelnen bereits finanzierten oder vorgesehenen Projekten auswirken (z.B. ob Umplanungen wirtschaftlich sinnvoll und zeitlich möglich sind, reduzierte oder zeitlich veränderte Bedarfe neue Lösungsansätze ermöglichen o.Ä.).

Soweit sich hierdurch weitere mögliche Konsolidierungsbeiträge ergeben sollten, ist geplant, diese dem Stadtrat im Rahmen der Vorlagen zur Bildungsbauoffensive zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird die unsichere Informationslage voraussichtlich länger anhalten.

2.2.2 Vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen

Zitat aus Bericht zu den Schul- und Kitabauprogrammen im Juli 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224):

„.... Durch laufende und geplante vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandsschulen über die Lebensdauer der Gebäude könnten sich ebenso weitere, zusätzliche Konsolidierungsbeiträge im investiven Bereich ergeben. Auswirkungen auf die im Bauunterhalt zur Verfügung stehenden Ressourcen sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Auch bei diesem Thema wird angestrebt möglichst bereits in der nächsten Vorlage zur Bildungsbauoffensive im November 2025 erste Ergebnisse einzubringen. ...“

Die Landeshauptstadt München betreut mittlerweile über 2.000 Schul- und Kitagebäude im Unterhalt. In den beauftragten Untersuchungsaufträgen befindet sich ein Hauptteil der Projekte aus einem Erstellungszeitraum zwischen 1950 und 1970 und damit in einem Alter, in dem vor allem die Gebäudetechnik an das Ende ihres Lebenszyklus kommt.

Viele der Liegenschaften aus den 1950 – 1970er Jahren weisen einen sanierungsbedürftigen Zustand auf. Auf Grund der prekären Haushaltssituation werden nur die dringendsten Fälle zeitnah in die Umsetzung gehen können. Ausschlaggebende Kriterien bzw. Auslöser können sowohl Standsicherheit, Brandschutz als auch das Lebenszyklusende erreichende Technikbestandteile sein.

In einem Evaluierungsprozess wird sowohl durch externe Expertise zu den jeweiligen Fachbereichen Standsicherheit, Brandschutz und Gebäudetechnik als auch durch die Datenbank gestützte Analyse der Bestandsbegehungen im laufenden Bauunterhalt ein einheitlich anwendbarer Maßstab entwickelt. Des Weiteren wird mit externer Unterstützung im Rahmen eines Stufenplans eine Prüfung der aus dem Bauzustand kritischen Projekte mit einer einheitlichen Bewertungsmatrix durchgeführt. Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird spezifiziert und entsprechend priorisiert.

2.2.3 Verfahrensoptimierung

Nach wie vor stellt der Bildungsbau eine der dringlichsten und gleichzeitig pflichtigen Aufgaben der Landeshauptstadt München dar. Durch die Regelungen der Bildungsbauoffensive, insbesondere der Schaffung der Schul- und Kitabauprogramme, wurde ein adäquates Instrumentarium geschaffen, um die Vielzahl und Dringlichkeit der Aufgaben zu bewältigen und stets einen Gesamtüberblick über die Projekte zu behalten. Einfache Projekte konnten in kurzer Zeit umgesetzt werden.

Neubauten werden **bisher** mit Genehmigung der Standorte inkl. ihrer Raumprogramme und ihres Finanzrahmens, ermittelt aus Kostenkennwerten, in die Bauprogrammpauschalen ins MIP eingestellt.

Bei **Bestandsbauten** ist neben der Darstellung des Ist-Soll-Vergleichs des Bestands im Abgleich mit dem Standard-Raumprogramm zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprogrammbeschlusses ein Projektstand in der Qualität eines Projektauftrages oder Projektgenehmigung mit qualifizierter Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung für die Aufnahme ins MIP erforderlich.

Sich verschärfende finanzielle Rahmenbedingungen bei sich gleichzeitig verändernder Bevölkerungs- und Wohnbauentwicklung erfordern ein zielgerichtetes Handeln. Verschiebungen von Planungsstarts auf einen spätmöglichsten Zeitpunkt, traten und treten in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund. Inbetriebnahmezeitpunkte und auch Bedarfsumfänge konnten und mussten entsprechend der sich verändernden Datenlage

angepasst werden.

Ebenso sind die Baupreise insbesondere seit 2019 sowohl durch die Corona-Pandemie als auch den Ukrainekrieg extrem angestiegen. Die ursprünglich angesetzten Projektkosten der Projekte vor Projektauftrag spiegeln die aktuelle Kostensituation nicht mehr wider. Um dies zu stabilisieren, wurde eine Preissteigerungsreserve im MIP (Teilhaushalt Baureferat) eingestellt.

Mit Beschluss „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) wurden die Verfahren für Neubauten und Maßnahmen im Bestand, wie oben beschrieben, differenziert.

Die Verdichtung der Stadt sowie wirtschaftlich sinnvolle Campi-Lösungen mit infrastrukturellen Synergieeffekten führen auch im Neubau zu komplexen Planungen. Zur Kosten- und Termsicherheit benötigen diese, ebenso wie Planungen im Bestand, mindestens eine Vorplanung.

Für einen kosteneffiziente Projektabwicklung ist es erforderlich, gesicherte Termin- und Bedarfsvorgaben festzusetzen und diese im Projektablauf nicht zu verändern.

Im Hinblick auf eine möglichst große Bedarfs- und Kostensicherheit und damit einer, so weit dies seitens der LHM überhaupt beeinflussbar ist, besseren Planbarkeit für alle Beteiligten, muss es das Ziel sein, **Projekte möglichst zeitnah zum Finanzmittelbedarf einzubringen und in kurzen und kompakten Planungs- und Bauzeiten umzusetzen**.

Durch den nahen Zeitpunkt an der Ausführung wird ebenso die Indexausweitung reduziert.

Die Verwaltung schlägt daher nun vor, die Verfahren für Neubauten an die Maßnahmen im Bestand anzulegen und zu vereinheitlichen.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat schlagen daher folgende Verfahrensoptimierung vor:

Auch Neubauprojekte werden ab sofort, analog dem Verfahren bei Bestandsbauten, **erst mit einer Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung** in eine Bauprogrammpauschale und damit ins MIP aufgenommen.

Liegt ein Projektauftrag / eine Projektgenehmigung vor, wird das Projekt mit den aktuell ermittelten Projektkosten als Einzelmaßnahme im MIP ausgewiesen.

Alle anderen Verfahrensregelungen gelten unverändert fort.

Auswirkungen der Verfahrensoptimierung auf bereits beschlossene Projekte

Entsprechend den neuen Verfahrensgrundsätzen wird vorgeschlagen, dass die Projekte, die gemäß aktuellem Stand voraussichtlich **bis Ende 2026** nicht mit qualifizierter Kostenschätzung oder mit Projektauftrag vorliegen, aus der Pauschale und damit aus dem MIP entnommen werden. Der durch den Stadtrat erteilte Planungsauftrag bleibt nach wie vor bestehen. Erst mit einer qualifizierten Kostenschätzung oder einem Projektauftrag werden diese Projekte im Zuge eines kommenden Bauprogrammbeschlusses wieder ins MIP aufgenommen.

Diese Projekte werden nicht gestoppt und grundsätzlich auch nicht verschoben. Ggf. kann es im Einzelfall sein, dass Bedarfe durch veränderte Datenlage z.B. hinsichtlich des Umfangs oder der erforderlichen Inbetriebnahmezeitpunkte angepasst werden können.

Die grundsätzliche Umsetzung der Projekte, und damit deren künftige, bedarfsgerechte Wiedereinstellung ins MIP, ist zur Sicherstellung der Versorgung jedoch nach derzeitigem Stand unverändert erforderlich.

Eine temporäre Herausnahme aus dem MIP betrifft folgende Maßnahmen:

Schulbau:

3. Schulbauprogramm:

- **Grundschule an der Zschokkestraße** (zeitl. Verschiebung auf Basis der Prognose vom Frühjahr 2025; siehe auch Sachstandsbericht 2025)
- **Grundschule Kafkastraße** (zeitl. Verschiebung sowie Bedarfsrückgang auf Basis der Prognose vom Frühjahr 2025)
- **Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Nibelungenstraße** (keine zeitl. Verschiebung, aber Umsetzung in mehreren Bauabschnitten zielführend für bestmögliche Abwicklung)

4. Schulbauprogramm:

- **Pavillon an der Hirschbergstraße** (Projektauftrag ist für 2027 geplant, Schulplätze nach wie vor in 2028 erforderlich)
- **Mittelschule an der Wittelsbacherstraße / Auenstraße** (Bauzustand lässt eine Inbetriebnahme in 2033 zu, siehe Sachstandsbericht 2025)

5. Schulbauprogramm:

- **Pavillon an der Knappertsbuschstraße** (Kostenschätzung liegt zwar vor, aber zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedarfserkennung bzw. keine schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern und damit, wenn überhaupt nur eine eingeschränkte staatl. Förderung des Projekts; daher Entnahme aus dem MIP)
- **Grund- und Mittelschule, Bertolt-Brecht-Gymnasium** Peslmüllerstraße (Planung läuft, Projektauftrag erfolgt voraussichtlich 2027)
- **Realschule Prof.-Eichmann-Straße** (Planung läuft, Projektauftrag erfolgt voraussichtlich 2027)

6. Schulbauprogramm:

- **Grundschule Ludwigsfeld** (Planung läuft, Projektauftrag erfolgt voraussichtlich 2027)
- **Sporthalle an der Rheinstr., Grund- und Mittelschule Simmernstraße** (nach Verschiebung im Rahmen der Konsolidierung erfolgt der Projektauftrag voraussichtlich nicht vor 2028)

Kita-Bau:

Kita-Bauprogramm 2022

- **Kinderkrippe Ottobrunner Str. 14-16** (nach Verschiebung im Rahmen der Konsolidierung erfolgt der Projektauftrag voraussichtlich in 2027)
- **HfK Parrotstraße** (nach Verschiebung im Rahmen der Konsolidierung erfolgt der Projektauftrag voraussichtlich nicht vor 2028)

Kita-Bauprogramm 2024

- **HfK Herrnstr. 19a** (nach Verschiebung im Rahmen der Konsolidierung erfolgt der Projektauftrag voraussichtlich nicht vor 2027)

Die aufgeführten Projekte und deren Entnahme aus den Schul- und Kita-Baupauschalen führen zu einer Reduzierung des MIP des Referats für Bildung und Sport für die Bau- und Ersteinrichtungskosten, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

		2028	2029	2030ff.
Schulbauprogramme	in Tsd. €	-27.048	-52.118	-702.191
Kitabauprogramme	in Tsd. €	-980	-4.935	-20.043
Summe	in Tsd. €	-28.028	-57.053	-722.234

2.2.4 Weitere investive Konsolidierungsvorschläge des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates für die Schul- und Kitabauprogramme für die Jahre 2028, 2029 und 2030 ff.

Preissteigerungsreserve (PSR)

Aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklungen der vergangenen Jahre beschloss der Stadtrat die Einführung einer vorübergehenden Preissteigerungsreserve (PSR) für investive Baumaßnahmen. Die PSR war im Teilhaushalt des Baureferats veranschlagt und wurde von der Stadtkämmerei aus dem Teilhaushalt des Baureferats auf einzelne Bauprojekte in den Teilhaushalten der jeweiligen Referate umgeschichtet.

Durch die Reduzierung der MIP-Ansätze im Referat für Bildung und Sport aufgrund der Mittelentnahme der oben dargestellten Projekte sowie der Einplanung der aus der PSR benötigten Mittel in zukünftigen MIP-Jahren entsteht ein weiterer positiver Effekt: Zusätzlich zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport ergeben sich durch die Auflösung und Umschichtung der Preissteigerungsreserve gesamtstädtisch Entlastungen für das MIP im Jahr 2028 i. H. v. 61,7 Mio. Euro und im Jahr 2029 i. H. v. 823 Tsd. Euro, die auf die Konsolidierungsanstrengungen im Kontext der Bildungsbauoffensive zurückzuführen sind.

Anpassungen an die Kassenwirksamkeit:

Neben der Auflösung der PSR wurden vom Baureferat die von den beauftragten Firmen zu erwartenden Rechnungen einer Prüfung hinsichtlich des zu erwartenden Zeitpunktes der Rechnungsstellung unterzogen, was im Ergebnis zu einer Verschiebung der MIP-Raten führt, ohne dass sich der tatsächliche Baufortschritt verändert hat.

Es konnten in Summe über die Einzelbauprojekte hinweg die Jahre 2028 um weitere rund 28 Mio. Euro sowie 2029 um rund 5 Mio. Euro entlastet werden. Diese Aktualisierung der MIP-Raten der Einzelmaßnahmen wird vom Referat für Bildung und Sport im Zuge der MIP-Fortschreibung im Rechnungswesensystem vorgesehen.

Anpassungen im Bauunterhalt:

Erforderliche weitere investive Einsparungen des Referats für Bildung und Sport für den gesamtstädtischen Haushalt können im Haushaltsjahr 2028 infolge der gegenseitige Deckungsfähigkeit der „3 Säulen des Bauunterhalts für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ durch Umschichtungen in Höhe von 4,3 Mio. € auf 2030 ff. erbracht werden.

Anpassungen bei Ansätzen für Ersteinrichtung und bei Ausstattungspauschalen:

Bei Ansätzen für Ersteinrichtung und bei Ausstattungspauschalen konnten im Hinblick auf erwartete Mittelabflüsse Umschichtungen auf die Jahre 2030 ff. vorgenommen werden,

die die investiven Ansätze der Jahre 2028 und 2029 um 18 Mio. Euro und 9,4 Mio. Euro entlasten.

		2028	2029	2030 ff.
Einsparung aus Schul- und Kita- bauprogrammen durch Projekt- entnahmen	in Tsd. €	-28.028	-57.053	-722.234
Einsparungen aus Schul- und Kita- bauprogrammen durch Anpassung Kassenwirksamkeit	in Tsd. €	-27.685	-4.889	0
Anpassungen Bauunterhalt (in- vestiv)	in Tsd. €	-4.300	0	+4.300
Anpassungen Ersteinrichtungs- kosten und Ausstattungspauscha- len	in Tsd. €	-18.000	-9.400	+27.400
Summe zusätzliche Konsolidie- rungsbeiträge Bildungsbauoffensive	in Tsd. €	-78.013	-71.342	-690.534
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>Mittelverschiebung PSR</i>	<i>in Tsd. €</i>	<i>-61.700</i>	<i>-823</i>	<i>+80.117</i>

Weitere erreichte Konsolidierungsbeiträge für den investiven Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport, die über die Bildungsbauoffensive hinausgehen, werden im MIP-Beschluss des Referates für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18219) dargestellt.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat weisen ausdrücklich darauf hin, dass zum derzeitigen Stand und Prognosestand bei einer weiteren Kürzung der verbleibenden Ansätze ein Eingriff in laufende Baumaßnahmen erfolgen müsste und in der Folge die Schulversorgung voraussichtlich teilweise nicht mehr sicher gestellt werden kann und eine gesetzliche Pflichtaufgabe entsprechend nicht mehr im erforderlichen Umfang erfüllt werden würde.

Zusätzliche Konsolidierungspotentiale sind weiter in Prüfung:

Einspareffekte durch bereits **aktivierte IFAK-Maßnahmen** werden im Zuge der Be- schlusssschritte dargestellt. Weitere Effekte entstehen zudem durch den regelmäßig statt- findenden Abgleich der Kassenwirksamkeit zum jeweiligen Projektschritt. Dieses wird im MIP-Beschluss des RBS dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten auf Basis der vorliegenden Prognosedaten wurden im Rah- men der Beschlussvorlage vom 30.07.2025 bereits berücksichtigt. Erst wenn neue Prog- nose- bzw. **Wohnbaudaten** vorliegen, kann beurteilt werden, ob auf deren Basis weitere Entlastungen im MIP möglich sind (siehe Kapitel 2.2.1).

Auch die künftigen Ergebnisse der vertieften Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen kann weitere Konsolidierungspotenziale ergeben, die künftig ein- gebracht werden können (siehe Kapitel 2.2.2).

2.2.5 Auswirkung der Konsolidierung auf die Schul- und Kita-Baupauschalen

Die in Abschnitt 2.2.3 aufgeführten Projekte und deren Entnahme aus den Schul- und Kita-Baupauschalen führen zu einer Reduzierung des MIP für die Bau- und Ersteinrichtungskosten. Gleichzeitig erfolgt durch den Übertrag der PSR in die Pauschalen eine Anpassung in den Jahren 2031 ff.

Nachfolgend ist die MIP-Aufstellung mit den alten und neuen Werten für jede Pauschale dargestellt:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2019 (3. Schulbauprogramm), Maßnahmen-Nummer 2000.7670, IL 1, RF 008

	(EURO in 1.000)										
	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.	
E (935)	24.072	0	0	0	0	0	0	0	0	24.072	
B (940)	500.983	1.770	53.066	3.923	416	6.764	8.291	33.672	58.157	387.990	
S	525.055	1.770	53.066	3.923	416	6.764	8.291	33.672	58.157	412.062	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	525.055	1.770	53.066	3.923	416	6.764	8.291	33.672	58.157	412.062	

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2019 (3. Schulbauprogramm), Maßnahmen-Nummer 2000.7670, IL 1, RF 008

	(EURO in 1.000)										
	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.	
E (935)	12.752	0	0	0	0	0	0	0	0	12.752	
B (940)	328.699	242	43.944	3.923	416	2.520	7.247	29.838	41.866	242.647	
S	341.451	242	43.944	3.923	416	2.520	7.247	29.838	41.866	255.399	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	341.451	242	43.944	3.923	416	2.520	7.247	29.838	41.866	255.399	

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2022 (4. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7760, IL1, RF 009

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	6.667	0	796	0	0	0	253	543	1.185	4.686
B (940)	121.533	4.211	42.093	3.000	200	6.500	10.200	22.193	13.720	61.509
S	128.200	4.211	42.889	3.000	200	6.500	10.453	22.736	14.905	66.195
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	128.200	4.211	42.889	3.000	200	6.500	10.453	22.736	14.905	66.195

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2022 (4. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7760, IL1, RF 009

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	1.836	0	0	0	0	0	0	0	0	1.836
B (940)	39.274	2.462	18.410	3.000	3.500	2.810	2.500	6.600	5.600	12.802
S	41.110	2.462	18.410	3.000	3.500	2.810	2.500	6.600	5.600	14.638
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	41.110	2.462	18.410	3.000	3.500	2.810	2.500	6.600	5.600	14.638

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2023 (5. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7770, RF 010

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	34.788	0	2.706	0	0	526	382	1.798	1.224	30.858
B (940)	634.212	1.618	92.828	7.150	9.200	18.250	19.320	38.908	79.480	460.286
S	669.000	1.618	95.534	7.150	9.200	18.776	19.702	40.706	80.704	491.144
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	669.000	1.618	95.534	7.150	9.200	18.776	19.702	40.706	80.704	491.144

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2023 (5. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7770, RF 010

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	19.864	0	904	0	0	263	191	450	500	18.460
B (940)	369.431	1.418	44.968	7.150	3.000	4.950	7.560	22.308	53.500	269.545
S	389.295	1.418	45.872	7.150	3.000	5.213	7.751	22.758	54.000	288.005
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	389.295	1.418	45.872	7.150	3.000	5.213	7.751	22.758	54.000	288.005

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2024 (6. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7810, IL1, RF 011

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	12.605	0	1.824	0	0	1.123	280	421	0	10.781
B (940)	229.795	508	63.629	2.800	8.500	14.300	15.300	22.729	35.520	130.138
S	242.400	508	65.453	2.800	8.500	15.423	15.580	23.150	35.520	140.919
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	242.400	508	65.453	2.800	8.500	15.423	15.580	23.150	35.520	140.919

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2024 (6. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7810, IL1, RF 011

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	4.831	0	1.824	0	0	1.123	280	421	0	3.007
B (940)	91.419	327	39.979	2.800	6.300	13.150	9.200	8.529	12.520	38.593
S	96.250	327	41.803	2.800	6.300	14.273	9.480	8.950	12.520	41.600
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	96.250	327	41.803	2.800	6.300	14.273	9.480	8.950	12.520	41.600

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Kita-Bauprogramm 2022, Maßnahmennummer 4647.8070, IL1, RF 012

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	1.017	0	0	0	0	0	0	0	795	222
B (940)	24.222	54	5.057	120	0	0	900	4.037	5.064	14.047
S	25.239	54	5.057	120	0	0	900	4.037	5.859	14.269
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	25.239	54	5.057	120	0	0	900	4.037	5.859	14.269

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Kita-Bauprogramm 2022, Maßnahmennummer 4647.8070, IL1, RF 012

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	304	0	0	0	0	0	0	0	236	68
B (940)	10.048	43	2.084	120	0	0	220	1.744	1.369	6.552
S	10.352	43	2.084	120	0	0	220	1.744	1.605	6.620
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	10.352	43	2.084	120	0	0	220	1.744	1.605	6.620

Im Kita-Bauprogramm 2024 reduzieren sich die Ansätze in den Gesamtkosten um 9,611 Mio. Euro. Davon fallen auf das Jahr 2028 -300 Tsd. €, auf das Jahr 2029 -2,642 Mio. € und für die Jahre ab 2030 -6,406 Mio. Euro.

Aufgrund der Erweiterung um zwei Projekte und der Übertragung der Mittel aus der PSR wird das MIP mit den alten und neuen Werten im Kapitel 4.2.3.1 dargestellt.

3. Erweiterung des 6. Schulbauprogramms und des Kita-Bauprogramms 2024

Legende für die nachfolgenden Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme:

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
RS	Realschule	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GYM	Gymnasium	GI	Generalinstandsetzung
BS	Berufliche Schule	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SpH	Sporthalle	PAV	Pavillonbau
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	VPA	Vorplanungsauftrag
GT	Ganztag	NBP	Nutzerbedarfsprogramm
FLS	Fachlehrsaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	BA	Bauabschnitt
X-X-X	Darstellung der Anzahl- und Art von Kitagruppen: Krippe - Kindergarten - Hort	AWQ	Ausweichquartier

3.1 Ergänzung des 6. Schulbauprogramms – Übersicht der neuen Standorte

Im Hinblick auf die Haushaltssituation werden grundsätzlich die dringendsten Projekte, für die zeitnah (in der Regel im darauffolgenden Haushaltsjahr) ein Mittelfluss erforderlich sein wird bzw. für die mit Erreichen des Projektstands „Projektgenehmigung“ ein im Hinblick auf die Schulversorgung ansonsten nicht vertretbarer Projektstopp erfolgen müsste, in ein Schulbauprogramm aufgenommen.

Auf Basis der aktuellen Priorisierung schlägt die Verwaltung vor, das 6. Schulbauprogramm um zwei Festbauprojekte und vier Pavillonbaumaßnahmen zur ganztägigen Versorgung an Grundschulen zu ergänzen.

Mit der Beschlussvorlage vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224) wurde bereits eine Vorschau auf die zusätzlichen Maßnahmen für das 6. Schulbauprogramm gegeben.

Hauptträger	Projekt Vorschau Schulbauprogramme 2025			Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm
FS	Siedlung Ludwigsfeld Förderschule		24	NST	UA 6	
GYM	Drygalski-Allee 2, Generalinstandsetzung		19	GI	UA4	
GS	Pavillons zur Ganztagsversorgung und Mensabedarfe			PAV	neu	

Auf die mit dem nächsten Sachstandsbericht (voraussichtlich Mitte 2026) geplante Zusammenführung der Schulbauprogramme 4 bis 6 zur verwaltungsmäßigen Vereinfachung, die im o.g. Sachstandsbericht 2025 bereits angekündigt worden ist, wird nochmals hingewiesen.

Alle beschlossenen Maßnahmen der Bauprogramme sind in der interaktiven, digitalen Schulbaukarte unter www.muenchen.de/schulbaukarte dargestellt. Nach der Beschlussfassung werden die neuen Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms dort aufgenommen.

3.1.1 Veränderungen der Ergänzung 6. Schulbauprogramms gegenüber der Vorschau

Auf Basis des neuen Verfahrensvorschlages werden diese Projekte mit einem Nutzerbedarfsprogramm definiert.

Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Bedarfsmeldungen der Regierung von Oberbayern an Schulplätzen im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat sich der Bedarf für die **Förderschule Siedlung Ludwigsfeld** von ursprünglich 16 auf nun 24 Klassen erhöht.

3.1.2 Beschreibung der Nutzerbedarfsprogramme der ergänzenden Maßnahmen zum 6. Schulbauprogramm

3.1.2.1 Siedlung Ludwigsfeld – Förderschule (Anlage A.1)

In der Siedlung Ludwigsfeld wird der **Förderschulstandort Ludwigsfeld** im Zusammenispiel mit einer Grundschule als Campus entwickelt. Abgedeckt werden sollen an diesem Standort weitere dringende Bedarfe des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung im Umfang von 24 Klassen (=2-zügig von Klasse 1 bis Klasse 12).

3.1.2.2 Drygalski-Allee 2 (Anlage A.2)

Der Gymnasialstandort **Drygalski-Allee 2**, bestehend aus Schulgebäude und Sporthalle aus den 60er-Jahren, soll generalinstandgesetzt und energetisch ertüchtigt sowie durch Erweiterung / Aufstockung und Umstrukturierung des Gebäudes der Raumbedarf eines vierzügigen Gymnasiums gedeckt werden.

Ebenso sind neben den weiteren Vorplanungen erste erforderliche Rückbau-Maßnahmen und Re-Use-Konzepte Teil dieses Bauprojekts.

3.1.2.3 Errichtung von Küchen- und Mensapavillons zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 stehen die Kommunen in der Verantwortung, bedarfsgerechte Betreuungsangebote an staatlichen Grund- und Förderschulen für alle Kinder im Grundschulalter bereitzustellen. Dabei ist den Kindern unter der Schulzeit und während der Ferien ein Betreuungsplatz von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit einer gesicherten warmen Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. Der vollständige Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für alle Kinder im Grundschulalter besteht dann ab dem Schuljahr 2029/30. Diese gesetzliche Verpflichtung und das operative Planungsziel eines Versorgungsgrades für ganztägige Betreuung von 90 Prozent stellt die Landeshauptstadt München vor erhebliche Herausforderungen.

Gesamtstrategie

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs werden alle vorhandenen Betreuungsformen im Sinne eines 4-Säulen-Modells berücksichtigt. Dieses besteht aus dem Kooperativen Ganztag (KoGa), den Tagesheimen und Horten, dem offenen und gebundenen Ganztag sowie den Mittagsbetreuungen. Die Umsetzung beinhaltet sowohl organisatorische wie auch bauliche Maßnahmen. In Zusammenarbeit der Referate der Stadt München (vorrangig Baureferat und Referat für Bildung und Sport) wurden sowohl kurzfristige Maßnahmen im Bauunterhalt als auch langfristige investive Maßnahmen entwickelt, die neben den bereits vorgesehenen Maßnahmen aus den Schulbauprogrammen die Versorgungssituation verbessern sollen.

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation kann die Vielzahl der erforderlichen Schulbauprojekte mit Ganztagsbedarfen nur sukzessiv umgesetzt werden. Für die nachmittägliche Betreuung bestehen damit entsprechende Defizite. Insbesondere die Mittagsverpflegung kann an vielen Schulstandorten ohne bauliche Maßnahmen nicht

sichergestellt werden.

Um die vorhandenen Defizite wirtschaftlich, nachhaltig und effizient zu beheben, soll ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen an geeigneten Standorten ein Mensa- und Küchenpavillon in modularer Bauweise entstehen. Auf Grundlage der Konzeption eines modularen Bauwerks in Systembauweise wurden vier geeignete Standorte eruiert. Die Abbildung des dringenden Bedarfs, die technische Aufwandseinschätzung und eine baurechtliche Untersuchung sind die Grundlage für den Bau dieser zunächst vier Mensa-Küchenpavillons an diesen Standorten in modularer Systembauweise. In einem nächsten Schritt soll dann ggf. eine Anwendung für weitere Standorte geprüft werden.

Folgende Standorte wurden für einen Küchen- und Mensapavillon als geeignet eruiert:

Cook & Serve-Küche mit Mensa

1. GS Bad-Soden-Straße 27/29
2. GS Gänselieselstraße 33
3. GS Lehrer-Götz-Weg 21

Cook & Hold-Küche mit Mensa

1. GS und FS Droste-Hülshoff-Straße 9

Im Folgenden werden die geplanten Pavillonstandorte, wie in früheren Pavillonbauprogrammen auch üblich, in Tabellenform mit Erläuterungen zu den einzelnen Standorten dargestellt.

Liegenschaft	Küchensystem / Größe Mensa	Bedarfsbegründung
Grundschule Bad-Soden-Straße 27, Haus für Kinder Bad-Soden-Straße 29	Frisch-Misch-Küche / Cook & Serve-Küche für mind. 331 ET, Mitversorgung der Kita (50 ET)	<p>Der geplante ganztagsgerechte Ausbau gem. des im Rahmen des Beschlusses zum 5. Schulbauprogramm vom Stadtrat erteilten Untersuchungsauftrags (UA) zur geplanten Erweiterung wurde aufgrund von Neu-Priorisierungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen verschoben. Daher entsteht eine akut zu lösende Bedarfslage. Der nachmittägliche Versorgungsgrad liegt lediglich zwischen 60 Prozent und 72 Prozent. Es handelt sich um eine 4-zügige Grundschule.</p> <p>Momentan werden die Schüler*innen durch verschiedene Betreuungsformen versorgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung (MiBe) am Standort (aktuell 120 Kinder) • 50 Hortplätze in HfK Bad-Soden-Straße 29 (am Standort) / auch 50 Kindergartenkinder im HfK • 25 Hortplätze in HfK Bad-Soden-Straße 5b <p>Aufgrund der momentan unterschiedlichen Betreuungsformen am Standort wäre die Vereinheitlichung der Betreuungsformen samt</p>

		<p>Mittagsversorgung zielführend.</p> <p>Für das Versorgungsziel von 90 Prozent fehlen aktuell rd. 150 Betreuungsplätze. Die bestehenden Raumressourcen in der Grundschule und den umliegenden Kita-Gebäuden sind ausgeschöpft.</p> <p>An diesem Standort wird durch die gemeinsame Nutzung der Versorgungsküche durch die Grundschule und das angrenzende HfK ein effizienter Synergieeffekt erzielt. Die Errichtung des Mensa-Küchenpavillons sichert die Mittagsverpflegung für alle Nutzer*innen am Standort. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung gesetzt.</p> <p>Der Pavillon wird auch im Rahmen einer evtl. späteren Erweiterung der Schulanlage weiterhin Bestand haben.</p>
Grundschule Gänseieselstraße 33	Frisch-Misch-Küche / Cook & Serve-Küche für mind. 331 ET	<p>Die gem. des im Rahmen des Beschlusses zum 5. Schulbauprogramm vom Stadtrat erteilten UAs geplante Erweiterung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Daher besteht eine dringende Bedarfslage. Es handelt sich um eine 4-zügige Grundschule. Der ganztägliche Versorgungsgrad liegt aktuell bei 72 Prozent (2026/27: 77 Prozent).</p> <p>Momentan werden die Schüler*innen durch verschiedene Betreuungsformen versorgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100 Plätze im gebundenen Ganztag • Mittagsbetreuung (MiBe) am Standort (aktuell 146 Kinder) • 100 Hortplätze in HfK am Standort <p>Für das Versorgungsziel von 90 Prozent fehlen momentan rd. 50 Betreuungsplätze, die im Bestand der Grundschule und der umliegenden Kitas nicht mehr aufgefangen werden können. Ein weiterer Zug des gebundenen Ganztags kann mangels unzureichender Raumkapazitäten und technischer Gegebenheiten nicht eingerichtet werden.</p> <p>Aufgrund der momentan unterschiedlichen Betreuungsformen am Standort wäre die Vereinheitlichung der Betreuungsformen zielführend. Mit der Errichtung des Küchen-Mensapavillons kann der bereits sanierte Standort ohne weitere größere investive Maßnahmen dauerhaft ganztagsgerecht versorgt werden.</p>
Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21	Frisch-Misch-Küche / Cook & Serve -Küche für mind. 331 ET	<p>Bei der 4-zügigen Grundschule liegt der aktuelle Versorgungsgrad an nachmittäglicher Betreuung bei lediglich 65 Prozent.</p> <p>Momentan werden die Schüler*innen durch verschiedene Betreuungsformen versorgt:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung am Standort (aktuell 125 Kinder) • 50 Hortplätze am Standort • 49 Hortplätze (HfK Hanikelstraße 2 und Regionalhort Klabundstraße) <p>Um einen dauerhaften nachmittäglichen Versorgungsgrad von 90 Prozent zu erreichen, müssen weitere rd. 130 Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Schaffung einer Versorgungsküche im Bestand ist mangels technischer und räumlicher Voraussetzungen nicht möglich.</p> <p>Durch die Errichtung einer Cook & Serve-Küche mit Mensa wird die Mittagsverpflegung am Standort optimiert und dauerhaft gesichert. Eine Neuorganisation der Flächen bei einer evtl. Reduzierung der Zügigkeit (Entlastung durch GS-Neubau Am Mitterfeld) unterstützt langfristig die Etablierung der Kooperativen Ganztagsbildung und auch die Ablösung der Regionalhortplätze.</p>
Grund- und Förderschule (Sonderpädagogisches Förderzentrum am Westpark) Droste-Hülshoff-Straße 9	Cook & Hold Küche für 175 ET	<p>Für den Standort besteht ein Untersuchungsauftrag der im Rahmen der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm genehmigt wurde. Dieser Untersuchungsauftrag ist im Zusammenhang mit den Planungen am Campus Westpark zu betrachten. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage (Konsolidierungen) wurden die Planungen dieser investiven Maßnahmen auf die Jahre 2028 ff verschoben.</p> <p>Der aktuelle Versorgungsgrad an nachmittäglicher Betreuung liegt bei 71 Prozent.</p> <p>Momentan sind verschiedene Betreuungsformen am Standort vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung (MiBe) am Standort (aktuell 61 Kinder) • 131 externe Hortplätze: <ul style="list-style-type: none"> • 90 Plätze in Hort Droste-Hülshoff-Straße 3 • 25 Plätze im Kath. Hort St. Philippus • 13 Plätze im Hort Namen Jesu (Betriebserlaubnis bis 01.09.2028) • 3 Plätze im Hort Josef-Felder-Straße 43b <p>Um einen dauerhaften nachmittäglichen Versorgungsgrad von 90 Prozent aller Schulkinder zu erreichen, müssten rd. 90 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Mittagsbetreuung am Standort ist bei nahezu allen Flächen in Doppelnutzung mit einem Unterrichtsraum.</p> <p>Mit der Realisierung der Cook & Hold-Küche</p>

		mit Mensa für eine 3- zügige Schule werden die nachmittägliche Versorgung verbessert, Raumkapazitäten im Bestand zugunsten von pädagogischen Flächen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszugs entlastet und die Verpflegung der Schüler*innen des SFZ mitberücksichtigt.
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ebenfalls für die Errichtung eines Küchen- bzw. Mensapavillons wurde die **Grundschule Amphionpark / Welzenbachstr. 12** untersucht. In der aktuellen Machbarkeitsstudie ist für die Welzenbachstr. 12 eine Sonderlösung als Ergänzung für die bestehende Küche für 202 zusätzliche ET vorgeschlagen, die **nicht für ein gleichartiges Modulgebäude geeignet** ist. Seitens des Baureferats wird eine individuelle Lösung entsprechend der Machbarkeitsstudie 2019 empfohlen. Es wird als nachhaltige Lösung vorgeschlagen, die vorliegende Machbarkeitsstudie und den Untersuchungsauftrag aus der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm aufzugreifen und das Projekt mit Vorliegen von Kosten- und Terminaussagen (Qualität PA) zur Finanzierung und Genehmigung in einen künftigen Bauprogrammbeschluss einzubringen.

Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit

Um den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit Folge zu leisten, sollen modulare Baukörper entwickelt werden, die flexibel an verschiedene Standorte angepasst werden können. Der Modulbau ermöglicht präzise Planung und industrielle Vorfertigung, wodurch Abfälle signifikant reduziert werden und die konsequente Wiederverwertbarkeit gewährleistet ist (Quelle: Deutsche Industriebau). Durch die Vorfertigung wird die Bauzeit erheblich verkürzt, die Kosten gesenkt und eine Versetzung an andere Standorte ermöglicht.

3.2 Finanzierung der neuen Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms

Alle neuen Baumaßnahmen des 6. Schulbauprogramms haben den Projektstand Nutzerbedarfsprogramm, Machbarkeitsstudie oder angehende Vorplanung. Nach Abschluss der Vorplanung mit Projektauftrag können Kosten- und Terminaussagen zum jeweiligen Standort benannt und zu gegebener Zeit entsprechende Finanzmittel angemeldet werden (vgl. Kapitel 2.2.3 Verfahrensoptimierung).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt noch keine Finanzierung der Maßnahmen. Die anfallenden Planungskosten werden aus der bestehenden Planungskostenpauschale weitere Schulbauprogramme gedeckt und termingerecht zu den Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

Die Planungen sind teilweise abhängig von der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und von der Klärung planungsrechtlicher Belange.

3.2.1 Gegenfinanzierung durch Förderung

Hinsichtlich der Schulbauförderung des Freistaats Bayern kann davon ausgegangen werden, dass zu den Gesamtkosten - ohne Risikoreserve - der jeweiligen Schulbauvorhaben durchschnittlich mit staatlichen Investitionszuwendungen von ca. 18 Prozent gerechnet werden kann.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Höhe in erster Linie von den

in der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern anerkannten Flächen sowie bei Pavillonanlagen auch von der möglichen Standzeit abhängt und steigende Baupreise, bei nur moderat erfolgenden Anpassungen der Förderrichtwerte, zu einer Absenkung der Förderquote führen können.

Für neu geschaffene und erhaltene (ansonsten wegfallende) rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze besteht nach aktuellem Stand eine zusätzliche Fördermöglichkeit von bis zu 6.000 € pro Platz im Rahmen der Platzpauschale (bauliche Maßnahmen) mit einem Eigenanteil von mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und von bis zu 1.500 € pro Platz im Rahmen der Ausstattungspauschale (Ausstattung) mit einem Eigenanteil von mind. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge von der hierfür federführenden Stadtkämmerei eingereicht.

4. Erweiterung des Kita-Bauprogramms 2024

4.1 Erweiterung des Kita-Bauprogramms 2024 – Übersicht

Auf Basis der aktuellen Bedarfe werden dem Stadtrat die nachfolgend dargestellten drei Maßnahmen zur Aufnahme in das bestehende Kita-Bauprogramm 2024 (Kita-BP 2024) vorgeschlagen.

Mit dem Sachstandbericht 2025 (Beschlussvorlage vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224) wurde bereits eine Vorschau auf die neuen Maßnahmen für das Kita-BP 2024 gegeben.

Kita	Projekte Vorschau Kita-Bauprojekte 2025					Gruppengröße lt. aktuuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
HfK	Forst-Kasten-Allee 115, Generalinstandsetzung HfK	3-4-0	19	GI	UA22				
HfK	Am Klostergarten 15, Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-4-3	21	GI+E	UA19				
HfK	Fürstenrieder Straße 30, Neubau HfK	3-3-0	25	N	UA24				

4.1.1 Veränderungen der Maßnahmen gegenüber der Vorschau

Die Gruppenzusammensetzung des Hauses für Kinder an der Forst-Kasten-Allee 115 wird auf 4-3-0 korrigiert.

4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erweiterung des Kita-Bauprogramms 2024

Die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage dargestellt (**Anlagen B.1-B.3**, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

Die Ergänzung zum Kita-Bauprogramm 2024 besteht aus drei Projekten. Sie umfasst 20 Gruppen und 299 Kinderbetreuungsplätze.

Forst-Kasten-Allee 115

Das Gebäude an der Forst-Kasten-Allee 115 wurde zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellt. Zum einen ist das Landesamt für Denkmalpflege sehr am Erhalt der historischen Bausubstanz interessiert, zum anderen besteht in diesem Bereich dringender Bedarf sowohl für Krippen- als auch für Kindergartenplätze. Das Gebäude soll daher für die Nutzung als Haus für Kinder generalinstandgesetzt und räumlich umgeplant werden.

Am Klostergarten 15

Am Klostergarten 15 befindet sich ein Hauptgebäude, welches unter Denkmalschutz steht. Die Planung sieht den Abbruch des Nebengebäudes aus den 50er-Jahren vor, um durch einen Neubau die Raumbedarfe vor Ort unter den Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion abzudecken. Es handelt sich im Bestand um eine Einrichtung mit zwei heilpädagogischen Kindertengruppen und 3 heilpädagogischen Hortgruppen sowie zwei Integrationskindertengruppen. Grundsätzlich ist eine spätere Einbindung für das Projekt Klostergarten 13, welches mit dem Klostergarten 15 zusammen unter Ensembleschutz steht, vorgesehen und wird in der Planung berücksichtigt.

Fürstenrieder Straße 30

Das Projekt des **HfK Fürstenrieder Straße 30** war bisher in dem Schulbauprogramm-Untersuchungsauftrag für die Grund- und Mittelschule Fürstenrieder Straße 30 in dessen Umgriff auch die angrenzenden beiden Bestandskitas in der Mathunistraße verortet sind, enthalten. Mit den Erkenntnissen der aktuell vorliegenden Konzeptstudie soll der Neubau eines Hauses für Kinder als „1. Bauabschnitt“ gesondert und vorgezogen geplant werden, um die Bedarfssituation an Kinderbetreuungsplätzen in Laim möglichst zeitnah zu verbessern.

Das Projekt des HfK Fürstenrieder Straße hat den Projektstand Nutzerbedarfsprogramm. Für sie wird entsprechend der Festlegungen zur Verfahrensoptimierung (vgl. Kapitel 2.2.3) lediglich die Zustimmung zum Projekt und Genehmigung der Planung eingeholt. Erst mit vorliegenden Kosten- und Terminaussagen (Vorplanung mit Projektauftrag) erfolgt die Anmeldung der Finanzmittel und Genehmigung des Projekts.

4.2 Finanzierung des Ergänzungspakets Kita-Bauprogramm 2024

4.2.1 Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens

Die beiden zu finanzierenden Kita-Projekte liegen mit der Tiefe einer Vorplanung vor. Die bisherigen Ergebnisse des IFAK-Beschlusses flossen bereits ein. Das vorläufige Finanzvolumen basiert somit auf einer qualifizierten Kostenschätzung vor. Dieses Vorgehen entspricht der unter 2.2.3 genannten Verfahrensoptimierung.

4.2.2 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden Ergänzungspakets zum Kita-Bauprogramm 2024

Das vorläufige Finanzvolumen wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte

für zwei Häuser für Kinder bzw. Kindertageseinrichtungen in zwei Projekten ermittelt. Dabei ergibt sich bei dem zu Grunde gelegten Baupreisindex vom Mai 2025 folgendes:

Vorläufiges Finanzvolumen für:

2 Häuser für Kinder	24,07 Mio. Euro
Sonstiges (grundstücksbedingt / Abbruch, Lärmschutz)	6,43 Mio. Euro
Summe	30,50 Mio. Euro

Für das Ergänzungspakets Kita-Bauprogramm 2024 ergibt sich ein vorläufiges Finanzierungsvolumen von 30,50 Mio. Euro.

Das Finanzvolumen der zwei neuen Maßnahmen in Höhe von 30,50 Mio. Euro setzt sich aus den Baukosten inklusive Risikoreserve, den Kosten für Klimaneutralität und den Ersteinrichtungskosten in Höhe von ca. 633 Tsd. Euro (inkl. der Kosten der Ersteinrichtung IT) zusammen.

Die Kosten für Klimaneutralität in Höhe von ca. 2,31 Mio. Euro sind bereits Bestandteil der Baukosten.

4.2.3 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 bzw. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029

4.2.3.1 Pauschale für das Festbauprogramm 2024

Das Finanzvolumen wird in die Pauschale „Kita-Bauprogramm 2024“ in das MIP 2025-2029 Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 4647.8075, IL1, RF 3 ergänzt.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Kita-Bauprogramm 2024 (Kita-Bauprogramm 2024), Maßnahmennummer 4647.8075, RF 003

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2024	Programmzeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
E (935)	1.413	0	0	0	0	0	0	0	924	489
B (940)	29.280	116	8.292	400	0	0	750	7.142	9.924	10.948
S	30.693	116	8.292	400	0	0	750	7.142	10.848	11.437
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	30.693	116	8.292	400	0	0	750	7.142	10.848	11.437

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Kita-Bauprogramm 2024 (Kita-Bauprogramm 2024), Maßnahmennummer 4647.8075, RF 003

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
E (935)	2.667	0	410	0	0	0	0	410	1.313	944
B (940)	49.588	263	16.400	400	300	2.150	3.750	9.800	11.500	21.425
S	52.255	263	16.810	400	300	2.150	3.750	10.210	12.813	22.369
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	52.255	263	16.810	400	300	2.150	3.750	10.210	12.813	22.369

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für

Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

Sobald bei den Maßnahmen der Projektauftrag/Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten inkl. IT-Kosten, Klimaanteilen und Risikoreserve. Dabei erfolgt auch die Unterscheidung der Ersteinrichtung IT nach konsumtiv oder investiv.

Die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 wird dann jeweils um diese Maßnahme reduziert.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 vorzunehmen.

4.2.3.2 Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme

Bei Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, die bisher aus der bestehenden und weiterzuführenden Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) finanziert wurden, werden die bisher finanzierten Anteile in das Kita-Bauprogramm 2024 übernommen und aus der Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme reduziert. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Kostendeckung aus der Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1).

Im Rahmen der MIP- Fortschreibung 2026 – 2030 erfolgt die Anpassung der Planungskostenpauschale weitere KITA-Bauprogramme.

4.3 Abbildung im Finanzhaushalt 2026 ff.

4.3.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Ab dem Jahr 2026 sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2026 wurde der Erweiterung des Kitabauprogrammes zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, Antragsziffer 2, Anlage 3, RBS-002).

Die dargestellten Kosten reduzieren sich gegenüber der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss, da sich durch die wiederholte Prüfung wie beschrieben Bedarfsveränderungen ergeben haben.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2026 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. Euro für das Jahr 2027 zum Schlussabgleich 2026 anzumelden. Weitere ab 2027 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zu den weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 ff. termingerecht angemeldet.

Die noch im Jahr 2025 anfallenden Kosten für Maßnahmen aus dem Kita-Bauprogramm 2024, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, werden aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) gedeckt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2026 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereiches 2000 gedeckt.

Für Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltshaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM-Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltspunkt anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.935.8075.2) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltshaufstellungsverfahren 2026ff. anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltshaufstellungsverfahren anzumelden.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelentscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge durch die Stadtkämmerei eingereicht.

5. Personalbedarf

5.1 Personalbedarfe des Baureferats

Im Rahmen des Eckdatenverfahrens werden jährlich die freiwerdenden Kapazitäten der fertiggestellten Projekte mit den neuen Projekten gegengerechnet. Seitens des Baureferats kann der Personalbedarf für die Ergänzungsprojekte des 6. Schulbauprogramms und des Kita-Bauprogramms 2024 durch freiwerdende Kapazitäten kompensiert werden. Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

5.2 Personalbedarfe des Referats für Bildung und Sport

Die Beschlussvorlage enthält Projekte und Maßnahmen, die bisher in den Investitionsplänen und folglich bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt sind.

Die für die Umsetzung dieser neuen Maßnahmen erforderlichen Personalkapazitäten sind vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.

6. Genehmigungen von Raumprogrammen für städtische berufliche Schulen

6.1 Genehmigung des Raumprogramms für die Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) am Virginia Depot, Schleißheimer Str.

Grundlagen

Auf Grundlage des Beschlusses zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 vom 21.2.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10670) werden im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Gemeinbedarfsnutzungen (Schul- und Sportbauvorhaben) geschaffen. Ziel ist, das Angebot an beruflichen Schulen zu stärken und auszubauen.

Mit Beschluss vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) wurde am Standort der Neubau einer Berufsschule für Kfz-Technik mit einer hohen Priorität eingestuft.

Lage und Umgriff des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet mit einer Gesamtfläche von circa 6,5 ha liegt im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl, südlich der Augustin-Rösch-Straße, westlich der Schleißheimer Straße, nördlich des Schätzwegs und östlich der Eberwurzstraße.

Die Gesamtfläche befindet sich aktuell noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Auf dem Gelände soll neben der Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) auch eine Geothermieanlage der Stadtwerke München GmbH (SWM) sowie eine Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern (ROB) umgesetzt werden. Die Verkaufsverhandlungen zwischen der BImA und der LHM bzw. der SWM bzgl. der Grundstücksflächen für die Berufsschule und die Geothermieanlage sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Raumprogramm der Berufsschule für Kfz-Berufe

Aufgrund gestiegener Schüler*innenzahlen sowie quantitativer und qualitativer Defizite wird der bestehende Berufsschulstandort mit den Einrichtungen **Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb, Städtische Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik und Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und**

Elektromobilität am Elisabethplatz 4 den Anforderungen nicht mehr gerecht. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Bedarf für einen neuen Schulstandort. Ein bedarfsgerechter Standort für die Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) ist für München als Standort der Automobilbranche unverzichtbar. Der Standort am Virginia Depot bietet zudem räumlich eine große Nähe zu den Ausbildungsbetrieben, was Kooperationen und gemeinsame Projekte erleichtern würde. Die Nähe zum Forschungs- und Innovationszentrum der BMW AG im Osten ist ebenfalls sehr von Vorteil.

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referates für Bildung und Sport hat im Hinblick auf die aktuellen und erwarteten Veränderungen in der Automobilindustrie (Elektromobilität, evtl. Wasserstoff und weitere mögliche Technologien) ein tragfähiges und innovatives Raumprogramm konzipiert, das zukunftsorientiert flexibel die räumlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Mobilitätswende im Kfz-Sektor schaffen soll. **Das Konzept wurde mit der Regierung von Oberbayern schulaufsichtlich abgestimmt.**

Für die sehr heterogenen beruflichen Schulen und die Vielzahl der Berufsschultypen existieren keine Standards. Daher erfolgt die Genehmigung des Raumprogramms für diese im Einzelfall durch den Stadtrat.

Das vorgeschlagene **Raumprogramm** für die Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage C.1** beigefügt.

Umsetzung der geplanten Dreifachsporthalle mit Tribüne

Im 24. Stadtbezirk ist bislang nur eine Dreifachsporthalle mit Tribüne (Georg-Zech-Allee) vorhanden und diese ist voll ausgelastet. Auch unter Einbeziehung der im Einzugsbereich geplanten Kapazitäten, wie der Sporthalle am Schulstandort Eduard-Spranger-Straße, bestehen regional nach vorliegenden Erkenntnissen hohe ungedeckte Bedarfe an Dreifachsporthallen mit Tribüne. Ortsansässige Vereine (Feldmoching, Fasanerie) müssen bereits in angrenzende Stadtteile ausweichen und es bestehen seit Jahren nachhaltige Be schwerden der Sportvereine und des Bezirksausschusses über unzureichende Hallenversorgung. Aus fachlicher Sicht des Referates für Bildung und Sport wird daher an diesem konkreten Standort die Ausführung der Sporthalle mit Tribüne vorgeschlagen.

Ausblick

Nach Genehmigung des Raumprogramms erfolgen die weiteren Planungsschritte seitens des Baureferats. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und des Grundstückserwerbs bestünden die Voraussetzungen, dass das Schulbauvorhaben grundsätzlich umgesetzt werden kann.

Die Entscheidungsvorlage über die **Aufnahme in ein künftiges Bauprogramm** und damit die Finanzierung und Umsetzung dieser Schulbaumaßnahme wird dem Stadtrat zu gebener Zeit vorgelegt.

6.2 Genehmigung des Raumprogramms für das Berufliche Schulzentrum Alice Bendix, Antonienstr. 6

Notwendigkeit der Sanierung

Die bauliche Gesamtanlage des **Beruflichen Schulzentrums (BSZ) Alice Bendix, Antonienstr. 6, mit der Städtischen Berufsfachschule für Diätetik, der Städtischen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, der Städtischen Berufsfachschule für Sozialpflege und der Städtischen Fachakademie für Ernährung und Versorgungsmanagement**, deren Ursprungsgebäude aus dem Jahr 1913 stammt und in den 1960er- und 1970er-Jahren erweitert wurde, weist erhebliche strukturelle und technische Defizite auf. Nach über einem Jahrhundert intensiver Nutzung sind zentrale Gebäudeteile in einem Zustand, der eine umfassende Erneuerung zwingend erforderlich macht. Eine Sanierung im laufenden Betrieb ist aufgrund des Sanierungsumfangs und der Komplexität der erforderlichen Maßnahmen nicht realisierbar.

Das Dach ist in weiten Teilen schadhaft – die Deckung stark verwittert, Dachkehlen und Entlüftungen undicht, eine Wärmedämmung fehlt vollständig. Dadurch kommt es zu Feuchtigkeitseintritten, Wärmeverlusten und fortschreitenden Substanzschäden. Auch die Fassade befindet sich in einem kritischen Zustand: wiederkehrende Durchfeuchtung, abgeplatzter Putz und sanierungsbedürftige Balkone erfordern hohe Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Sicherheit und beeinträchtigen die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich. Die vorhandenen Fenster genügen weder den heutigen Anforderungen an Wärmeschutz noch an Schallschutz.

Im Gebäudeinneren zeigen sich die Folgen jahrzehntelanger Beanspruchung deutlich. Böden und Wandflächen sind verschlissen, Sanitäranlagen einschließlich der Grundleitungen stark sanierungsbedürftig. Besonders gravierend ist der Zustand der Ausbildungsküchen und Duschräume im Untergeschoss: Diese zentralen Lern- und Praxisräume entsprechen weder den hygienischen noch den technischen Standards einer modernen Ausbildung. Die gesamte technische Gebäudeausrüstung - Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroinstallation - ist veraltet und in Teilen nicht mehr funktionsfähig.

Hinzu kommt, dass das Gebäude derzeit über keinen allgemein nutzbaren Aufzug verfügt und somit nicht barrierefrei ist. Schüler*innen und Lehrkräfte mit Mobilitätseinschränkungen sind dadurch von der Nutzung wesentlicher Gebäudeteile ausgeschlossen.

Insgesamt ist die bauliche und technische Situation so gravierend, dass die Funktionsfähigkeit des Schulbetriebs nur noch kurzfristig aufrechterhalten werden kann. Eine grundlegende Sanierung ist daher unverzichtbar, um die Gebäudesubstanz zu sichern, den Schulbetrieb langfristig zu gewährleisten und den Anforderungen an eine zeitgemäße berufliche Bildung gerecht zu werden.

Raumprogramm des BSZ Alice Bendix

Die derzeitigen räumlichen und technischen Gegebenheiten erschweren einen geordneten Schulbetrieb und beeinträchtigen die Qualität der Ausbildung nachhaltig. Ohne eine umfassende Sanierung ist die langfristige Nutzung der Schule nicht mehr gewährleistet.

Das Raumprogramm ist grundsätzlich, soweit dies ohne konkrete Planung zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist, **mit der Regierung von Oberbayern (ROB) vorabgestimmt**. Die ROB hat insoweit mitgeteilt, dass aus deren schulfachlicher Sicht mit den in den beigefügten Raumprogrammen aufgeführten Räumlichkeiten grundsätzlich ein einwandfreier Betrieb der betreffenden Schulen gewährleistet sei.

Für die heterogenen beruflichen Schulen existieren keine verbindlichen Standards; daher erfolgt die Genehmigung des Raumprogramms im Einzelfall durch den Stadtrat.

Das Raumkonzept wurde so ausgestaltet, dass es den spezifischen pädagogischen Anforderungen der einzelnen Ausbildungszweige gerecht wird. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen – von praxisorientiertem Unterricht in Fach- und Lehrküchen über pflegerische Übungseinheiten bis hin zu theoretisch-wissenschaftlichen Lernumgebungen. Damit wird eine zeitgemäße, kompetenzorientierte Ausbildung ermöglicht, die den aktuellen beruflichen Anforderungen ebenso entspricht wie den pädagogischen Leitlinien der Stadt.

Das vorgeschlagene **Raumprogramm** für das BSZ Alice Bendix ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage C.2** beigefügt.

Ausblick

Im weiteren Planungsverfahren sind die Bedarfsnotwendigkeit im Sinne der Einschätzung der ROB zu den Klassen- und Schüler*innenzahlen und damit die Förderfähigkeit der Räumlichkeiten (Anzahl, Grundflächen) eng mit der ROB abzustimmen.

Nach Genehmigung des Raumprogramms erfolgen die weiteren Planungsschritte seitens des Baureferats.

Für die Sanierung des Beruflichen Schulzentrums Alice Bendix ist eine vorübergehende Auslagerung der Schule erforderlich. Hierfür steht ein Interimsquartier an der Georg-Zech-Allee 16 zur Verfügung.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant.

Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Die geplante Beschlussvorlage zur Bildungsbauoffensive, Maßnahmenbeschluss 2025 mit ergänzenden Maßnahmen für das bestehende 6. Schulbauprogramm und für das Kita-Bauprogramm 2024, wurde vom RKU als sehr klimaschutzrelevant eingestuft. Gleichzeitig beinhaltet sie Maßnahmen zur Emissionsminderung. Aus diesen Gründen ist eine Sozialverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Sozialplanung des Sozialreferates wurde beteiligt. Die geplanten Baumaßnahmen werden temporäre Einschränkungen bei der Nutzung von Räumen und Flächen, Baulärm, Abgasemissionen der Baumaschinen und Verschmutzungen der Geh- und Fahrwege um die jeweiligen Baustellen zur Folge haben und für Anwohner*innen, Kinder und deren Eltern vorübergehend zu Beeinträchtigungen führen.

Nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahmen wird den Kindern und Bürger*innen aber auf lange Sicht gesehen eine verbesserte Lebensqualität geboten. Viele Schüler*innengenerationen werden davon profitieren. Auch einkommensschwache und benachteiligte Gruppen werden gleichermaßen teilhaben können. Die Förderung von sozialer Integration und Teilhabe und die Schaffung eines gesunden Lebenumfelds sind das Ziel.

Ebenso beinhalten die Baumaßnahmen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Förderung der Nachhaltigkeit, wobei gleichzeitig soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und das Wohlergehen aller Bürger*innen berücksichtigt werden.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile überwiegen die Vorteile auf lange Sicht gesehen. Die kurzfristigen Einschränkungen durch Baumaßnahmen sind tolerierbar. Den Kindern begrünte Pausenhöfe, Schwimmbäder und abgeschattete Spielplätze zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht des Sozialreferates eindeutig positiv sozialverträglich und wird über viele Jahrzehnte die soziale Akzeptanz von Kitas und Schulen positiv bereichern.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben wurden anhand des Klimaschutzcheck 2.0 als „sehr“ klimaschutzrelevant eingestuft. Eine vertiefte Klimaschutzprüfung wird in den nächsten Planungsschritten mit dem RKU durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den zukünftigen Berichten zu den Schul- und Kitabauprogrammen dokumentiert.

8. Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen

Nachfolgend werden Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Bildungsbauoffensive stehen.

Verschiedene Empfehlungen betreffen dieselben Themenbereiche, so dass ggf. auch abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Empfehlungen und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet wurden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der chronologischen Reihenfolge in der Betreiffaufzählung.

8.1 Aufstellung von Containern für den offenen Ganztag der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße Empfehlung Nr. 20-26 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Mit der o.g. Empfehlung (**Anlage D.1**) wird das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße kurzfristig durch einen Pavillon räumlich zu erweitern, um Raumkapazitäten für den offenen Ganztag zu schaffen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter schrittweise eingeführt.

Die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße beschulte im Schuljahr 2024/25 drei Eingangsklassen. Laut Prognose ist in den darauffolgenden Schuljahren mit steigenden Schüler*innen- und Klassenzahlen zu rechnen.

An der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße und umliegenden Einrichtungen (städtischer Hort Pfarrer-Grimm-Straße, Mittagsbetreuungen, Haus für Kinder Zwiedineckstraße und Regionalhaus Kupfferstraße) sind derzeit ca. 260 Schüler*innen in nachmittäglicher Betreuung untergebracht.

Seit dem Schuljahr 2025/26 wird der offene Ganztag an der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße angeboten. Die Angebote der nachmittäglichen Betreuung in einer Mittagsbetreuung oder in einem offenen Ganztag an einem Schulstandort schließen sich gegenseitig aus. Daher gibt es das Angebot einer Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr am Standort.

In einem Termin im Juli 2025 wurden vor Ort die Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung mit Mittagessen besprochen. Die Möglichkeit zur Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen aus dem Bauunterhalt ist in Prüfung. Ebenfalls wurde bereits eine Interimslösung geschaffen.

Zur Entlastung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße ist als kurzfristige Maßnahme eine Umsprengelung zur Grundschule Theodor-Fischer-Straße angedacht.

Als investive Maßnahme ist der Neubau einer Grundschule am Kirschgelände geplant.

Eine entsprechende Maßnahme wurde im Rahmen des 3. Schulbauprogramms durch den Stadtrat erteilt. Durch den Neubau der Grundschule am Kirschgelände und die damit verbundene Entlastung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße werden mittel- bis langfristig die Schüler*innen- und Klassenzahlen sinken und damit der Versorgungsgrad an nachmittäglicher Betreuung steigen.

Auch für den Standort Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße wurde ein Auftrag zur Untersuchung eines ganztagsgerechten Ausbaus des Schulstandortes im Rahmen des 3. Schulbauprogramms durch den Stadtrat erteilt.

Die Schulentwicklung am Standort Pfarrer-Grimm-Straße steht in Abhängigkeit zu den Planungen für den neuen Schulstandort Prof.-Eichmann-Str./„Erdbeerwiese“. An der Pfarrer-Grimm-Straße ist eine Neuordnung des Schulcampus mit Erweiterung der verbleibenden Schulen nach Auslagerung der Carl-Spitzweg Realschule möglich.

Im laufenden Bauunterhalt der Grundschule werden fortwährend Maßnahmen z.B. zur Verkehrssicherheit, zum Substanzerhalt, Schönheitsreparaturen, Wartungsarbeiten etc. durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde u.a. die Brandschutzsanierung im Alt- und denkmalgeschützten Altbau, die Beleuchtungsarbeiten in der Sporthalle, die Fensterertüchtigung im denkmalgeschützten Altbau, die Lüftungsarbeiten im Schwimmbad, die Akustikmodule in den Klassenräumen im Alt- und denkmalgeschützten Altbau abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen im Bereich der Grundschule sind kurzfristig geplant oder auch bereits durchgeführt:

Die Ertüchtigung der restlichen Fenster im Alt- und denkmalgeschützten Altbau.

Die Fassadensanierung am denkmalgeschützten Altbau wird in 2026 und 2027 ausgeführt.

Zusammen mit der Schulleitung wurde ein Farbkonzept für den Zugang der Turnhalle erstellt (Umsetzung 2025). Abplatzungen an Farbe, Putz und die Beseitigung der Risse im Putz wurden/werden in diesem Zug mit erledigt.

Die Nachrüstung des Sonnenschutzes im Verbindungsbau 1. OG wurde im Februar 2025 ausgeführt.

Aufgrund der vorgenannten Planungen sowie der angesichts der extrem angespannten Haushaltssituation ansonsten anfallenden sehr hohen Kosten aber auch des nicht unerheblichen Zeitaufwands für die Aufstellung eines Pavillons kann der Empfehlung nicht entsprochen werden.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

8.2 Vergrößerung und Begrünung Schulhof St. Anna Grundschule Empfehlung Nr. 20-26 / E 02745 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Mit der o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel (**Anlage D.2**) wird die Vergrößerung des Schulhofes der St-Anna-Grundschule beantragt. Dies sollte bestenfalls aber nicht zwingend im Einklang mit der ebenfalls beantragten Verkehrsberuhigung und Neugestaltung der St-Anna-Straße erfolgen. Der Schulhof solle im Zuge der Vergrößerung insbesondere mit mehr Grün bzw. naturnäher ausgestaltet werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bezüglich der empfohlenen Begrünung bzw. naturnäheren Ausgestaltung des Schulhofes der St-Anna-Grundschule wird auf die aktuell laufenden Planungen zur Entsiegelung und Umgestaltung des gemeinsamen Pausenhofs der St-Anna-Grundschule und dem St.-Anna-Gymnasium verwiesen. Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 07879 der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 wurde entschieden, dass der gemeinsame Pausenhof der Grundschule und des Gymnasiums an der St-Anna-Straße im Zuge eines Pilotprojekts umgestaltet und Flächen entsiegelt werden sollen. Die Umsetzung des Stadtratsauftrages zur Umgestaltung der Pausenhofflächen erfolgt(e) in zwei Abschnitten. Im ersten

Abschnitt wurden bereits im Jahr 2024 im Rahmen des Projektes JUSTNature als kurzfristige und temporäre Maßnahme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität kleinere Begrünungsmaßnahmen (allerdings noch ohne Entsiegelung) durchgeführt. Im zweiten Abschnitt ist die langfristige und dauerhafte Pausenhofumgestaltung mit teilweiser Entsiegelung, weiteren Begrünungsmaßnahmen sowie neuen Gestaltungs- und Bewegungselementen geplant. Die Realisierung des Projektes hat auf einem Teilbereich der Pausenhofflächen bereits in den Sommerferien 2025 begonnen; die Fortführung ist ab 2026 geplant, dies steht derzeit allerdings noch unter Finanzierungsvorbehalt. Da die Planungen zur Pausenhofumgestaltung bereits weit fortgeschritten sind bzw. zum Teil bereits umgesetzt wurden, kann eine Vergrößerung des Pausenhofs in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Zudem hat das Baureferat bezüglich der empfohlenen Vergrößerung des Pausenhofs mitgeteilt, dass entlang der aktuellen Grundstücksgrenzen zwischen der Grundschule und dem öffentlichen Verkehrsraum Straßenbegrenzungslinien verlaufen. Diese legen planungsrechtliche Verkehrsflächen fest und dürfen nicht über- und unterbaut werden, wodurch eine Erweiterung des Schulhofes in den öffentlichen Verkehrsraum nicht möglich ist. Ob die Straßenbegrenzungslinien weiterhin ihre Gültigkeit besitzen oder für obsolet erklärt werden sollen, kann nur vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat beurteilt werden.

Das Mobilitätsreferat hat im Rahmen der Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirks 01 - Altstadt-Lehel 20-26 / E 02746 vom 21.05.2025 unterschiedliche Möglichkeiten einer verkehrlichen Beruhigung der St.-Anna-Str. geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Bezirksausschuss-Beschluss, der durch das Mobilitätsreferat erstellt wird, dargestellt. Sobald der Inhalt der Beschlussvorlage durch das Mobilitätsreferat freigegeben ist und alle weiteren formalen Schritte erledigt sind, wird der Bezirksausschuss-Beschluss für die Tagesordnung einer Sitzung des Bezirksausschusses angemeldet. Geplant ist die Beschlussvorlage in diesem Jahr dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Ob und in welchem Umfang ggf. Flächen in der St.-Anna-Str. für eine Vergrößerung des Pausenhofs zur Verfügung stehen, hängt von der Entscheidung des Bezirksausschusses ab. Eine abschließende Einschätzung über mögliche Flächenverzichte kann erst nach der genannten Beschlussfassung erfolgen. Zudem wäre eine Vergrößerung des Pausenhofs planungsrechtlich mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu klären.

Zusätzlich zu diesen Aspekten hängt eine Vergrößerung des Pausenhofs von der baulichen Umsetzung und von der finanziellen Gesamtsituation der Landeshauptstadt München ab.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02745 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

8.3 Themenkomplex „Schulbaumaßnahme Theodorlindengymnasium“

Weiterverfolgung des Anbaus des Theodorlinden-Gymnasiums im Rahmen der Schulbauoffensive

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02852 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Keine Streichung des geplanten Anbaus des Theodorlinden-Gymnasiums aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -

Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Rücknahme der Streichung des Anbaus des Theodolinden-Gymnasiums aus der Schulbauoffensive

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Schulraumnot beenden - Anbau beim Theodolinden-Gymnasium nicht streichen!

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Rücknahme der Streichung der Förderung für den Anbau des Theodolinden-Gymnasiums!

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Die geplante Erweiterung des Theodolinden-Gymnasiums darf nicht gestrichen werden!

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02857 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 wurden die o.g. sechs Empfehlungen beschlossen (siehe **Anlagen D.3 bis D.8**), die alle darauf abzielen, dass die geplante Schulbaumaßnahme am Städtischen Theodolindengymnasium nicht Teil der Konsolidierung wird. Hintergrund war, dass die zu diesem Zeitpunkt noch im Entwurf vorliegende Beschlussvorlage zur investiven Konsolidierung 2028 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224), die mittlerweile am 30.07.2025 durch die Vollversammlung des Stadtrates beschlossen worden ist, eine Herausnahme der Schulbaumaßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm und die Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag vorsieht.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Aufgrund der extrem angespannten städtischen Haushaltsslage muss das Referat für Bildung und Sport alle Bildungsbaumaßnahmen auf den Prüfstand stellen – die Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Schul- und Kitaversorgung werden dabei selbstverständlich berücksichtigt. Da für Gymnasien keine Schulsprengel existieren und im weiterführenden Schulbereich freie Schulwahl besteht, aber umgekehrt kein Recht auf Aufnahme in einer bestimmten Schule, hatten im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung sprengelgebundene Schulen, wie beispielsweise Grundschulen, höhere Priorität. Der Blick richtete sich im weiterführenden Schulbereich insoweit primär auf die gesamtstädtische Versorgung. Mit der Eröffnung von fünf gymnasialen Neubauten innerhalb der letzten sechs Jahre ist die Versorgung mit Schulplätzen an öffentlichen Gymnasien in der Landeshaupt München sichergestellt. Trotz ausreichender gymnasialer Schulplätze kann es bei besonders beliebten Gymnasien Engpässe geben.

Der Erweiterungsbau des Theodolinden-Gymnasiums erreichte vor diesem Hintergrund in der Gesamtschau aller Maßnahmen dabei nicht die erforderliche Priorität, um in der aktuellen Situation umgesetzt werden zu können. Das Projekt wurde daher mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224) aus dem maßgebenden Bauprogramm und damit auch aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm entnommen und in den Status "Untersuchungsauftrag" zurücküberführt. Die Planungen werden zu gegebener Zeit wieder aufgenommen und das Projekt dann im Rahmen eines künftigen Schulbauprogrammes wieder eingebracht.

Aufbauend auf den Ergebnissen der, dem Bezirksausschuss 18 bereits vorgestellten, Machbarkeitsstudie ist ein Planungsbeginn vor diesem Hintergrund frühestens ab 2028 vorgesehen. Bis dahin erforderliche bauliche Maßnahmen im Bestand bzw. Sanierungen werden abschnittsweise über den Bauunterhalt abgewickelt. Die konkret bedarfsnotwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen werden aktuell noch evaluiert.

Die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 02852, E 02853, E 02854, E 02855, E 02856 und E 02857 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 sind damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Den Empfehlungen einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**8.4 Schulquote im 23. Stadtbezirk absichern – kein Klassenzukauf außerhalb des Stadtbezirks, Erfüllung der Sprengelquoten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 22.07.2025**

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage D.9**) wird die Verwaltung gebeten, die Schulquote im 23. Stadtbezirk abzusichern und keinen Klassenzukauf außerhalb des Bezirks hierzu vorzunehmen. Die Erfüllung einer „Sprengelquote“ solle, so wird sinngemäß gefordert, lokal erfüllt werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Es gibt für weiterführende Schulen wie Realschulen und Gymnasien keine Schulsprengel und damit auch keine sogenannte „Sprengelquote“. Vielmehr besteht für Gymnasien und Realschulen freie Schulwahl. Das bedeutet aber auch, dass es kein Recht auf einen Schulplatz in einer bestimmten weiterführenden Schule gibt. Bei der Auswahl einer weiterführenden Schule ist die Stadtgrenze zudem kein Hindernis oder eine Barriere. Hier sind, besonders an den Stadtgrenzen, Verflechtungen üblich. Schüler*innen aus München besuchen eine Realschule oder ein Gymnasium im angrenzenden Landkreis und umgekehrt besuchen Schüler*innen von außerhalb eine Realschule oder ein Gymnasium in München. Die Stadt München entrichtet für die auspendelnden Schüler*innen Gastschulbeiträge bzw. die entsendenden Umlandlandkreis bezahlen für jedes Kind einen Gastschulbeitrag an die Stadt München als Sachaufwandsträgerin der Schulen.

Das Gemeindegebiet von Karlsfeld grenzt direkt an das Stadtgebiet Allach-Untermenzing an. Das Schularreal des neuen Gymnasiums Karlsfeld an der Bayernwerkstraße liegt nahe der Stadtgrenze zu München und ist von der S-Bahn fußläufig erreichbar. Im Sinne einer wirtschaftlich-effizienten Schulversorgung für beide Kommunen bot sich eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dachau als Sachaufwandsträger für den Schulbau an, da davon auszugehen ist, dass Münchner Schüler*innen aufgrund der beschriebenen Lage und weil sie beispielsweise günstig zur neuen Schule wohnen, das Gymnasium Karlsfeld besuchen wollen. Ohne die einmalige finanzielle Beteiligung der Stadt München hätte der Landkreis Dachau ein deutlich kleineres Gymnasium geplant und dementsprechend weniger oder keine Schüler*innen aus München aufnehmen können. Dadurch können mittelfristige demografische Zuwächse in München aufgefangen werden, bis die Erweiterung am Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße (Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium und Städt. Carl-Spitzweg-Realschule) gestartet werden kann. Wegen einer Vielzahl an Einsprüchen und Widerständen aus der Bürgerschaft und der Bezirksausschüsse rund um die Planungen am Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße (Stichwort Erdbeerwiese) hat sich das Vorhaben für Realschule und Gymnasium ohnehin massiv verzögert. Die Diskussionen zum Haushalt 2026 zwingen das Referat für Bildung und Sport zudem zu weiteren Einsparungen, so dass ein Planungsbeginn für den Schulstandort Pfarrer-Grimm-Straße voraussichtlich nicht vor 2028 erfolgen kann. Geplant ist ein Neubau der Realschule und eine Generalsanierung mit Erweiterung des Städt. Louise-Schröder-Gymnasiums.

Die einmalige finanzielle Beteiligung am Schulbau Gymnasium Karlsfeld bot sich nach

ersten Gesprächen im Jahr 2016 an und wird nach Eröffnung zum Schuljahresbeginn 2025/26 und die nächsten Jahre einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des städtischen Gymnasiums im Bereich Allach-Untermenzing leisten.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

9. Abstimmung

Die Stellungnahme der **Stadtkämmerei** wurde der Beschlussvorlage als **Anlage E** beigelegt.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Anmerkungen wurden im Rahmen der Vorabstimmungen bereits eingearbeitet und im Übrigen sinngemäß übernommen.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** (GSt) hat sich für die Einbindung bedankt und die folgende Stellungnahme (siehe auch **ANLAGE F**) abgegeben:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Einsparungsvorschläge. Nicht klar ist der Gleichstellungsstelle für Frauen die Definition inklusive der zugehörigen Kriterien der Messgröße „angemessene Versorgung“. Ebenso sind die Prüfkriterien zur Unterschreitung des Standard-Raumprogramms nicht erläutert.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen gibt daher zu bedenken, dass unter einer Einsparperspektive Gender Planning und Geschlechtergerechtigkeit bei baulichen Lösungen nicht vergessen oder zurückgestellt werden dürfen. Dies gilt ebenso für die aktuellen Abstimmungsprozesse zu Bedarfen und Entwicklungen in Wohnbaugebieten.

Die grundsätzliche Unverzichtbarkeit der geschlechterperspektive ist vielfach untersucht und belegt, s. z.B. folgenden Beitrag zu Gender Planning im Schulbau:

https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=http://www.genderopen.de/bitstream/handle/25595/3006/gender2024_3schwaderer_genderplaning.pdf&ved=2ahUKEwiPqd7uvuCQAxW3B9sEHfSCO-HAQFnoECBUQAQ&usg=AOvVaw3SONABu1nFUjSbSnywz2Tn.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte Baulösungen sehr wohl auch Einsparungen unterstützen können, z.B. durch frühzeitig geplante und effektive Verortungen von Räumen mit unterschiedlicher Funktion, wie beispielsweise gut nutzbare Lagen von Ruhe- und Entspannungszonen in Integration von Versorgungs- und Lernflächen. Wenn Mehrfachnutzungen von Schulgebäuden angestrebt sind, ist dies umso kostenspender.

Als Beispiel kostenparender Nutzungsoptimierung könnte hier der unter Punkt 8.2 behandelte Schulhof der St. Anna Grundschule, der gemeinsam mit dem St. Anna-Gymnasium genutzt wird, dienen. Die hoch nutzungskonkurrente Fläche kann deutlich nutzungsoptimiert, entsiegelt und weiter begründet werden, wenn eine Nutzungsänderung des zentral angelegten Streetballfelds vorgenommen würde. Durch die spezifische Nutzungszuschreibung sind die Nutzungsmöglichkeiten für die meisten Schüler*innen eingeschränkt oder nicht vorhanden. Eine Änderung müsste Bewegungsmotivation und -möglichkeit nicht ausschließen, aber die Fläche stünde allen zur Verfügung. Damit wäre zugleich die Suche weiterer Flächen in ihrer Dringlichkeit abgemildert. Kreative Planungsexpertise zu geschlechtergerechter Flächennutzung hat hierzu die Grünplanung des Baureferats, die sehr erfolgreich geschlechtergerechte Spielraumgestaltung umsetzt.

Im Weiteren gibt die Gleichstellungsstelle für Frauen zu bedenken, dass Einsparungen durch wirtschaftlich sinnvolle Campi-Lösungen nicht immer auch wirtschaftlich für das gesamte Stadtbudget sind. Nachweislich sind für Kinder im Krippenalter große Ballungskontexte pädagogisch weniger effektiv, gerade in Bezug auf Pflege und Versorgung, geschlechtergerechte Pädagogik und Übergriffserfahrungen. Wenn ausschließlich die bauliche Wirtschaftlichkeit eingepreist wird, sind etwaige Ausgaben im Sozialsektor bezogen auf Entwicklungsstörungen, Kinderschutz und demokratische Grundrüstung nicht im Blick. Sie können aber erheblich höher als altersentsprechend geplante Baulösungen sein.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Hinsichtlich der Ausführungen bezüglich der Pausenhofflächen der St.-Anna-Schulen (Grundschule und Gymnasium) sind auch wir der Auffassung, dass geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte Gestaltungsmaßnahmen für die Freiflächen von Pausenhöfen mit ihren unterschiedlichen Funktionen nicht automatisch zu höheren Kosten führen (müssen). Insofern bedanken wir uns für die Anregungen und Ausführungen explizit zum Standort der St.-Anna-Schulen mit den bestehenden Pausenhofflächen und nehmen diese bei einer weiteren Umsetzung der langfristigen und dauerhaften Umgestaltungsmaßnahme auch gerne in die Überlegungen auf, um eine geschlechtergerechte Flächennutzung abzubilden. Nach derzeitigem Stand ist bereits vorgesehen, die Flächenverhältnisse im Bereich des angesprochenen Streetballfeldes zugunsten anderer Gestaltungselemente und Nutzungsmöglichkeiten zu verändern. Angesichts der aktuellen Finanzsituation weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die tatsächliche Umsetzung des Projektes, wie aller anderen geplanten, künftigen Projekte unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Der **Behindertenbeirat** der Landeshauptstadt München hat sich für die Zuleitung der Sitzungsvorlage bedankt, die der Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats in Absprache mit der Behindertenbeauftragten, Frau Daniela Maier, mitgezeichnet hat mit folgender Stellungnahme:

Die geplanten Einsparungen, angeregt durch den Interfraktionellen Arbeitskreis, sind erkennbar und z.T. für uns auch nachvollziehbar. Mit Blick auf die Anträge aus den Bezirksausschüssen, die erhebliche Mängel und Missstände an den Schulen und Einrichtungen aufzeigen, machen wir uns allerdings große Sorgen um die adäquate Versorgung und Unterbringung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Ohne Sanierungen und Erweiterungen, die jetzt zum Teil eingespart werden sollen, werden inklusive Unterrichtsformen kaum möglich sein. Wir können in der Sitzungsvorlage nicht erkennen, ob die umfassende Barrierefreiheit der Schulen und Einrichtungen ausreichend beachtet werden wird.

Wir werden alle miteinander in den kommenden Projektberatungen des RBS im Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen genau prüfen müssen, wo Barrierefreiheit und die Umsetzung der UN-BRK durch Einsparungen in Gefahr geraten.

Der **Referatspersonalrat (RPR)** im Referat für **Bildung und Sport** verweist auf seine Stellungnahme zum Sachstandsbericht 2025 zur Bildungsbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224, VV vom 30.07.2025).

Der **Dienststellenpersonalrat (DPR)** des Referats für **Bildung und Sport** hat zum Bechlussentwurf (Stand vom 03.11.2025) die nachfolgende Stellungnahme abgegeben. Dieser Stellungnahme hat sich die **Schwerbehindertenvertretung für den Kernbereich des Referates für Bildung und Sport** angeschlossen.

„Zu Punkt 2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik, 2.1 Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau, 2.1.6 Fazit und Zusammenfassung, Weitere Analysen

Mehrfachnutzung

Bei der Weiterentwicklung des Quartiersgedankens und damit der Schaffung weiterer Nutzungsmöglichkeiten über das bisherige Maß der außerschulischen Nutzung hinaus – multifunktional über den Tag, abends, am Wochenende und in den Ferien – ist die personelle Betreuung dieser Zeiten ein wichtiger Aspekt, der zu berücksichtigen ist. Dies könnte Auswirkungen auf die Arbeitszeiten der THV (Schulhausmeister*innen und Hausmeister*innen) haben und auch die Wohnsituation in einer Dienstwohnung beeinflussen.

Wenn unter der Federführung der Stadtkämmerei hierzu ein Verfahren entwickelt wird, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referatsübergreifend zu erzielen,

gehen wir daher davon aus, dass die Personalvertretungen entsprechend eingebunden werden.

Zu Punkt 2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik, 2.2 Weitere investive Konsolidierung aus den Schul- und Kitabauprogrammen für die Jahre 2028, 2029 und 2030 ff., 2.2.2 Vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen

Es ist geplant, nur die dringendsten Fälle der sanierungsbedürftigen Liegenschaften zeitnah umsetzen. Ausschlaggebende Kriterien bzw. Auslöser können sowohl Standsicherheit, Brandschutz als auch das Lebenszyklusende erreichende Technikbestandteile sein. Der Dienststellenpersonalrat befürwortet, den Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) in die Planungen zu involvieren, damit alle Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Nutzer*innen der Einrichtungen geprüft werden.

Zu Anlage C.1, Raumprogramm Berufsschulen Kfz-Handwerk, Seite 4, Büro THV (3 Personen)

Die geplante Raumgröße von 15 Quadratmetern für das Büro THV (3 Personen) entspricht nicht dem geforderten Mindestmaß von 8 Quadratmetern pro Person, selbst bei einer Nutzung von zwei Personen wird das Mindestmaß nicht eingehalten.

Darüber hinaus wurde dem DPR in letzter Zeit von einigen Kolleg*innen aus der THV, die in neu errichteten oder generalsanierten Schulgebäuden tätig sind, berichtet, dass in den THV-Büros technische Einrichtungen (Gebäudetechnik) verbaut sind, die einen nicht unerheblichen Platz einnehmen. Dies sollte trotz aller Sparsamkeit bei der Planung mitberücksichtigt werden, um zumutbare Arbeitsbedingungen zu schaffen.“

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle **Bezirksausschüsse**.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 1 - Altstadt-Lehel** befasste sich in seiner Sitzung am 24.11.2025 mit der Beschlussvorlage und fordert die Priorisierung der Herrnstr. 21.

Der **Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen** hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig beschlossen:
Der BA 5 nimmt die Beschlussvorlage entsetzt zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 6 - Sendling** hat die Beschlussvorlage gemäß Rückmeldung vom 04.11.2025 zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe** hat sich in seiner Sitzung vom 11.11.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg** hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 18.11.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und diesem einstimmig

zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 10 - Moosach** hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und nimmt diese einstimmig zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen** hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:
Die Herausnahme der mobilen Raumeinheit an der Knappertsbuschstraße trifft im Bezirksausschuss Bogenhausen auf großes Unverständnis. Im Sommer 2025 betonte das RBS noch die Notwendigkeit der Maßnahme für die zukünftige Sicherstellung der Schulinfrastruktur im Stadtbezirk. Der Bezirksausschuss bittet daher um eine Stellungnahme des RBS zu den folgenden Fragen:

- Aus welchen konkreten Gründen soll die mobile Raumeinheit an der Knappertsbuschstraße ganz entnommen und nicht nur die Maßnahme vorerst verschoben werden? Die Bedarfsanerkennung ist doch noch in Bearbeitung und nicht abgelehnt bisher.
- Mit welchem zeitlichen Rahmen plant das RBS bei einer „temporären Entnahme“?
- Wird der Bedarf automatisch erneut evaluiert, sobald neue Zahlen und eine entsprechende Bedarfsanerkennung vorliegen?
- Der Bezirksausschuss bittet immer noch ausdrücklich eine Prognose der SchülerInnenzahlen.
- Wie wirkt sich eine Herausnahme der Maßnahme an der Knappertsbuschstraße auf die Pavillonanlage an der Zweigstelle Ruth-Drexel-Straße aus (evtl. verlängerte Standdauer, Instandhaltung usw.)?
- Mit welchen Konsequenzen ist für weitere, bereits angedachte Schulbauprojekte im Stadtbezirk durch diese Konsolidierungsmaßnahmen zu rechnen?

Zudem bittet der Bezirksausschuss erneut um die Initiierung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten, wie es bereits Beschlusslage des Bezirksausschusses Bogenhausen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Regierung von Oberbayern erkennt den Bedarf der bis dato geplanten Pavillonanlage an der Knappertsbuschstraße nicht an und erteilt daher keine schulaufsichtliche Genehmigung. Solange keine grundlegend neuen oder anderen Bedarfe existieren, was derzeit nicht ersichtlich ist, ist die Fortführung des Projekts weder inhaltlich noch wirtschaftlich vertretbar.

Die temporärer Entnahme von Projekten aus der Mehrjahresinvestitionsplanung wird im Kapitel 2.2.3 erläutert, auf das insoweit auch verwiesen wird. Die entnommenen Projekte werden erst mit einer Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung wieder in eine Bauprogrammpauschale und damit ins MIP aufgenommen. Der durch den Stadtrat erteilte Planungsauftrag bleibt jedoch nach wie vor bestehen. Diese entnommenen Projekte werden nicht gestoppt und grundsätzlich auch nicht verschoben, sondern „normal“ weitergeplant. Ggf. kann es im Einzelfall sein, dass Bedarfe durch veränderte Datenlage z.B. hinsichtlich des Umfangs oder der erforderlichen Inbetriebnahmezeitpunkte angepasst werden können.

Für die Pavillonanlage Ruth-Drexel-Straße sind die erforderlichen Schritte für eine Verlängerung der Standzeit bereits in die Wege geleitet.

Inwieweit die verschiedenen aktuellen und bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen und die schwierige Finanzlage ggf. weitere Konsequenzen für die Bildungsbauoffensive haben werden, darüber werden der Stadtrat und die Bezirksausschüsse im Zuge der künftigen Beschlussvorlagen zur Bildungsbauoffensive informiert. Auch über maßgebliche Bedarfsveränderung werden die Bezirksausschüsse im Rahmen der Fortschreibung der

Schulentwicklungsplanung, und soweit einschlägig, auch projektbezogen informiert. Zu Bedarfsfragen hatte es in der jüngeren Vergangenheit auch bereits Termine mit Vertreter*innen des BA gegeben.

Der **Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem** hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und stimmt ihm zu.

Der **Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten** hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 den Beschlussentwurf einstimmig zur Kenntnis genommen

Der **Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching** hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Das Gremium lehnt den Entwurf der Vorlage zur Verschiebung der Planungen und der Umsetzung des Anbaus des TLGs ab - wegen dringendem Handlungsbedarf.

Auch der BA 18 hat sich gegen die Streichung der Planung des Anbaus TLG aus der Bildungsbauoffensive ausgesprochen, dies wurde in der Vorlage nicht dokumentiert.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Entscheidung des Stadtrates, das Bauprojekt des Erweiterungsbaus des Theodolinden-Gymnasiums aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm zu entnehmen und in den Status "Untersuchungsauftrag" zurückzuüberführen, wurde bereits im Rahmen des Sachstandsberichtes 2025 zur Bildungsbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224, Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025) getroffen. Die Gründe hierfür wurden dargelegt. Die ablehnende Haltung des Bezirksausschusses wurde dem Stadtrat im Sachstandsbericht ausdrücklich dargestellt und ist damit bei der Entscheidung bekannt gewesen. Im Rahmen der aktuellen Behandlung der zugehörigen Bürgerversammlungsempfehlungen in dieser Beschlussvorlagen werden die Gründe detailliert erläutert (siehe Kapitel 8.3).

Der **Bezirksausschuss 20 - Hadern** hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig beschlossen, dieser zuzustimmen.

Der **Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 11.11.25 mit dem Entwurf der Beschlussvorlage befasst und diesem einstimmig zugesimmt. Der Bezirksausschuss 21 bedauert, dass die Haushaltskonsolidierung auch zu Lasten des Schul- und Kitabauprogramms geht. Des Weiteren fordert der Bezirksausschuss 21 nach Abschluss der Planungsphase zur GS und MS an der Peslmüllerstraße sowie des Bertolt-Brecht-Gymnasiums den zügigen Beginn der Baumaßnahme.

Der **Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied** hat sich in seiner Sitzung am 19.11.25 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt dieser einstimmig zu.

Der **Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 11.11.25 mit der Beschlussvorlage befasst und hat folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Zu Ziff. 8.1 betr. Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße

Es ist eine vorübergehende Umsprengelung eines Teils der Schülerschaft zur Grund-

schule an der Theodor-Fischer-Straße geplant. Dabei ist darauf zu achten, dass dadurch keine Schüler, die auf der östlichen Seite der Eversbuschstraße wohnen, dann auf die westliche Seite in die Schule gehen müssen. Andernfalls müssten diese Kinder wegen der besonderen Gefährlichkeit der Eversbuschstraße mit dem Schulbus in die Schule gebracht werden, so wie früher, vor Inbetriebnahme der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße, in umgekehrter Richtung.

Kritisch zu sehen ist die Verschiebung des Baus der Grundschule im Kirschgelände. Aus Sicht des BA wäre die pünktliche Errichtung dieser Schule zu bevorzugen, damit es durch die neuen Bewohner des Kirschgeländes nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße kommt und die Notwendigkeit, umzusprengeln, damit entfällt.

Zu Ziff. 8.4: Schulquote im 23. Stadtbezirk absichern – kein Klassenzukauf außerhalb des Bezirks / Erfüllung der Sprengelquote lokal:

Kenntnisnahme

Der **Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenbergl** hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA stimmt der Anhörung abgesehen von Punkt 2.1.3 zu.

Der Bezirksausschuss lehnt die Reduzierung von Kfz-Stellplätzen im Schulbau ab. Im Stadtrandgebiet gibt es einen höheren Stellplatzbedarf. Es gibt bereits jetzt einen Lehrkraftmangel. Um den Arbeitsplatz weiterhin attraktiv zu gestalten, ist ein Stellplatz zwingend erforderlich. Die Anreise mit dem ÖPNV ist meist auf Grund der überdurchschnittlichen Fahrzeiten uninteressant.

Der **Bezirksausschuss 25 - Laim** hat sich mit dem Beschlussentwurf in seiner Sitzung am 13.11.2025 befasst und Folgendes einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss bittet um Prüfung, ob der Prüfauftrag für die Droste-Hülshoff-Straße (im Zusammenhang mit den Planungen am Bildungscampus am Westpark) früher als im Jahr 2028 erfolgen kann.

Der Bezirksausschuss stellt folgende Fragen:

1. In der Vorlage steht, dass die 36 Krippenplätze im HfK die wegfällenden Plätze der Krippe Mathunistr. kompensieren sollen. Aktuell gibt es in der Mathunistr. aber 48 Plätze. Heißt das, dass nach dem Neubau 12 Krippenplätze wegfallen?
2. In der Vorlage steht auch, dass die Grund- und Mittelschule an der Fürstenrieder Straße nach dem Lernhausprinzip umgebaut werden soll. Bei einer Vorstellung der Planungen im UA Bildung entstand im Gremium aber der Eindruck, dass die Schule auch nach dem Umbau als Flurschule fungieren wird. Welche Planung wird konkret vorangetrieben?

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage ist ein Vorziehen und dementsprechend eine Umpriorisierung von bisher nicht finanzierten Projekten, in der Regel zu Lasten anderer Projekte, derzeit überhaupt nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen denkbar (z.B. bei drohender Schließung von Gebäuden oder bei einer nachhaltigen Gefährdung der Schulversorgung). Zudem müsste ggf. für ein neues Projekt ein anderes, bereits finanziertes Bildungsbauprojekt entfallen bzw. gestoppt werden.

Zu Frage 1.: Die Plätze an der Mathunistrasse bleiben bis auf Weiteres bestehen, so dass die geplante vorgezogenen Kitabaumaßnahme auf dem Areal der Fürstenrieder Str. 30/ Mathunistr. zusätzliche Kinderbetreuungsplätze schafft.

Zu Frage 2.: Bei Schulbaumaßnahmen an Bestandsstandorten ist gemäß der geltenden Beschlusslage zum Ganztagsausbau im Hinblick auf die Umsetzung des Lernhauskonzeptes insbes. die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu beachten. In welchem Umfang das

Lernhauskonzept konkret umgesetzt werden kann, gerade auch vor dem Hintergrund des an der Fürstenrieder Straße 30 bestehenden Denkmalschutzes, ist im weiteren Planungsverfahren zu klären.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den Korreferent*innen

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

sowie den Verwaltungsbeirät*innen

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungsbedarfe und der kurzfristig erforderlichen Vorarbeiten nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch im Hinblick auf die einzubringende Konsolidierung und die Beschlussfassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes zwingend erforderlich.

II. Antrag der Referent*innen

Weitere Reduzierung der Baukosten

1. Dem Entfall der Tribüne bei der geplanten 3-fach-Sporthalle an der Drygalski-Allee 2, wie im Vortrag im Kapitel 2.1.1 dargelegt, wird zugestimmt.
2. Auch bei weiteren künftigen Schulbauprojekten soll im Einzelfall projektbezogen entschieden werden, ob beim Bau einer 3-fach-Sporthalle aufgrund einer angemessenen Versorgung mit 3-fach-Sporthallen mit Tribünen im Umfeld auf den Bau einer Tribüne verzichtet werden kann. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der künftigen Beschlussvorlagen zur Bildungsbauoffensive entsprechende Schulbaumaßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die bestehende Ermächtigung an die Verwaltung, im Vorgriff verwaltungsintern Schulbauprojekte ggf. über eine Entscheidung der AG Schul- und Kitabauoffensive erforderlichenfalls bis zum Status Projektgenehmigung (weiter-)planen zu dürfen, bleibt von der endgültigen Entscheidung über einen Tribünenbau oder -entfall ausdrücklich unberührt, um ggf. unwirtschaftliche und/oder für die Schulversorgung kritische Projektverzögerungen möglichst zu vermeiden.
4. Die Fortführung der Pilotphase zur Reduzierung von Kfz-Stellplätzen im Schulbau wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat stimmt den im Kapitel 2.1 des Vortrags dargestellten Maßnahmen zur Reduzierung der Baukosten im Mittel um rund 10 Prozent zu. Der tatsächliche Einspareffekt wird projektbezogen abhängig von der Art und Umfang der Bauaufgabe sowie dem tatsächlichen Projektfortschritt ermittelt.
6. Die Mittelreduzierungen aufgrund der beschlossenen Baukostenreduzierungen der jeweiligen einschlägigen Bauprojektansätze durch die Stadtkämmerei sind projektscharf in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat umzusetzen.
7. Der Stadtrat stimmt der Beibehaltung des EG40-Standards unter Maßgabe der Beachtung des Beschlusses vom 30.04.2025 „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau“ im Grundsatz zu.

Konsolidierungsvorschläge

8. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Kapitel 2.2.1 des Vortrags zum Abgleich mit dem Wohnungsbau sowie zur Berücksichtigung neuer Prognosedaten zur Kenntnis.
9. Die Ausführungen zu vertieften Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen im Kapitel 2.2.2 werden zur Kenntnis genommen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Stand und etwaigen Auswirkungen der Überprüfungen im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage zur Bildungsbauoffensive zu berichten.
11. Der Anpassung und Vereinheitlichung der Verfahren für Neu- und Bestandsbauten im Bildungsbau, wie im Kapitel 2.2.3 dargestellt, mit dem Ziel, die Projekte möglichst zeitnah zum Finanzmittelbedarf einzubringen und in kurzen und kompakten Planungs- und Bauzeiten umzusetzen, wird zugestimmt. Sobald Bauprogrammprojekte im Zuge der Vorplanung mit einer qualifizierten Kostenschätzung vorliegen, werden diese mit den erforderlichen Mitteln in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen. Im Zuge des Eckdatenverfahrens werden diese mit Finanzrahmen angemeldet.

12. Der Entnahme von Mitteln aus den Pauschalen des Mehrjahresinvestitionsprogramms in Höhe 28,028 Mio. Euro in 2028, 57,053 Mio. Euro in 2029 und 722,234 Mio. Euro in 2030 ff. wird zugestimmt. Dies betrifft die Projekte Grundschule an der Zschokkestraße, Grundschule Kafkastraße, Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Nibelungenstraße), Pavillon an der Hirschbergstraße, Mittelschule an der Wittelsbacherstraße / Auenstraße, Pavillon an der Knappertsbuschstraße, Grund- und Mittelschule sowie Bertolt-Brecht-Gymnasium an der Peslmüllerstraße, Realschule Prof.-Eichmann-Straße, Grundschule Ludwigsfeld, Sporthalle an der Rheinstraße für die Grund- und Mittelschule Simmernstraße, HfK Parrotstraße, Kinderkrippe Ottobrunner Str. 14-16 und HfK Herrnstraße 19a.
13. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat sind (unverändert) beauftragt, die Vorplanungen für die genannten Projekte, mit Ausnahme des Pavillons an der Knappertsbuschstraße, zu erarbeiten. Sobald belastbare Termin- und Kostenaussagen vorliegen, werden diese im Rahmen des entsprechenden Eckdatenverfahrens wieder zum MIP angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die grundsätzliche Umsetzung der Projekte, und damit deren künftige, bedarfsgerechte Wiedereinstellung ins MIP nach derzeitigem Stand zur Sicherstellung der Versorgung unverändert als dringend erforderlich erachtet wird.
14. Der Stadtrat stimmt zu, dass diese Projekte, mit Ausnahme des Pavillons an der Knappertsbuschstraße, nicht gestoppt und grundsätzlich auch nicht zeitlich verschoben werden.
15. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, im Einzelfall insbesondere bei veränderter Datenlage unter Sicherstellung der Versorgung mögliche Anpassungen hinsichtlich der Bedarfe und/oder der erforderlichen Inbetriebnahmepunkte bei der Wiederanmeldung zum MIP zu berücksichtigen.
16. Der Stadtrat stimmt den weiteren, in Kapitel 2.2.4 dargestellten, Konsolidierungsmaßnahmen (Anpassungen von Projektmitteln an die Kassenwirksamkeit und Umschichtungen von Erstausstattungsmittel, Ausstattungspauschalen und im Bauunterhalt) zu.
17. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich zusätzlich zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport durch die Auflösung und Umschichtung der Preissteigerungsreserve gesamtstädtisch Entlastungen für das MIP im Jahr 2028 i. H. v. 61,7 Mio. Euro und im Jahr 2029 i. H. v. 823 Tsd. Euro ergeben, die auf die Konsolidierungsanstrengungen im Kontext der Bildungsbauoffensive zurückzuführen sind.
18. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß derzeitigem Stand und Prognosestand bei einer weiteren Kürzung der verbleibenden Ansätze ein Eingriff in laufende Baumaßnahmen erfolgen müsste und in der Folge die Schulversorgung voraussichtlich teilweise nicht mehr sichergestellt werden kann und eine gesetzliche Pflichtaufgabe entsprechend nicht mehr im erforderlichen Umfang erfüllt werden würde.

Neue Schulbaumaßnahmen 2025

19. Den im Kapitel 3 dargestellten sechs neuen Schulbaumaßnahmen (Neubau der Förderschule Siedlung Ludwigsfeld, Generalinstandsetzung des Gymnasialbaus Drygalski-Allee 2 für das staatliche Gymnasium am Südpark sowie den Ganztags-/Mensa-Pavillons Grundschule Bad-Soden-Straße 27 mit Haus für Kinder Bad-Soden-Straße 29, Grundschule Gänseleiselstraße 33, Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21 und Grund- und Förderschule Droste-Hülshoff-Straße 9) wird zugestimmt.
20. Die Verwaltung wird mit der (weiteren) Planung und Vorbereitung der Realisierung der vorgenannten sechs Schulbaumaßnahmen, entsprechend den in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen (**Anlagen A.1** und **A.2**) und den zu

den Pavillonmaßnahmen erfolgten Darstellungen in Tabellenform im Kapitel 3 bis zum Stand Projektgenehmigung beauftragt. Ebenso wird sie damit beauftragt, die erforderlichen Mittel einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve für diese Maßnahmen termingerecht, und damit nicht früher als im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit erforderlich, zum jeweiligen Eckdatenverfahren anzumelden.

21. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Kita-Baumaßnahmen 2025

22. Den im Kapitel 4 aufgeführten zwei Kita-Baumaßnahmen (HfK Am Kloster Garten 15 und HfK Forst-Kasten-Allee 115) wird zugestimmt. Die beiden Maßnahmen werden in das bestehende Kita-Bauprogramm 2024 aufgenommen.
23. Die Verwaltung wird mit der Realisierung der beiden vorgenannten Kita-Baumaßnahmen entsprechend den in der Anlage (**Anlagen B.1 und B.2**) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 30,50 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungs- und Klimakosten und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2025) beauftragt.
24. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030, den Kapiteln 4.2.3.1 entsprechend, vorzunehmen.
25. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2026 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. Euro für das Jahr 2027 zum Schlussabgleich 2026 anzumelden. Weitere ab 2027 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. termingerecht angemeldet.
26. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
27. Für die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
28. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.935.8075.2) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
29. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelentscheidungen zu den vorgenannten Kita-Baumaßnahmen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

30. Der im Kapitel 4 dargestellten neuen Kita-Baumaßnahme (Neubau HfK Fürstenrieder Str. 30) wird zugestimmt.
31. Die Verwaltung wird mit der Planung und Vorbereitung der Realisierung dieser Kita-Baumaßnahme, entsprechend der in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibung (**Anlagen B.3**) bis zum Stand Projektgenehmigung beauftragt. Ebenso wird sie damit beauftragt, die erforderlichen Mittel einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve für diese Maßnahmen termingerecht, und damit nicht früher als im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit erforderlich, zum entsprechend Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Personalbedarfe

32. Der Stadtrat nimmt zu Kenntnis, dass erforderliche Personalressourcen im Zusammenhang mit den vorgenannten Schul- und Kita-Baumaßnahmen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken sind, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.

Genehmigungen von Raumprogrammen für städtische berufliche Schulen

33. Die Ausführungen im Kapitel 6 zu den Raumprogrammen für die geplante Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) am Virginia-Depot und das Berufliche Schulzentrum Alice Bendix an der Antonienstraße werden zur Kenntnis genommen.
34. Das in **Anlage C.1** vorgeschlagene Raumprogramm für die Berufsschule für Kfz-Berufe (Kompetenzzentrum für Mobilität) wird genehmigt.
35. Im Hinblick auf die im Kapitel 6.1 dargelegte aktuelle und perspektive Versorgung mit 3-fach-Sporthallen mit Tribünen im Umfeld des Virginiatepots wird die Errichtung einer Tribüne an diesem Standort genehmigt (Vorgehen gemäß Antragspunkt 2.).
36. Das in **Anlage C.2** vorgeschlagene Raumprogramm für das Berufliche Schulzentrum Alice Bendix wird genehmigt.

Klimaprüfung

37. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Klimaschutzprüfung, wie in Kapitel 7 dargestellt, sowie die Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung gemäß Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur Kenntnis.

Anträge und Empfehlungen

38. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024, die Aufstellung von Containern an der Pfarrer-Grimm-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
39. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02745 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 21.05.2025, die Erweiterung und Begrünung des Pausenhofs der Grundschule St.-Anna-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungs-gemäß behandelt.
40. Die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 02852, E 02853, E 02854, E 02855, E 02856 und E 02857 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025, den geplanten Erweiterungsbau des Theodorlindengymnasiums betref-fend, sind damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

41. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025, die Erfüllung einer „Sprengelquote“ betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträfin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9
An das Baureferat – RG4, Berichtswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV
An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium
An das Mobilitätsreferat
An das IT-Referat
An it@M
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-BdR
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-Region West
An das RBS-ZIM-Region Ost
An das RBS-ZIM-Region Nord
An das RBS-ZIM-Region Süd
An das RBS-ZIM-VM
An das RBS-ZIM-QSA
An das RBS-ZIM-SBS
An das RBS-KITA
An das RBS-A
An das RBS-A1
An das RBS-A2
An das RBS-A3
An das RBS-A4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-GL2
An das RBS-GL3
An das RBS-RPR
An das RBS-DPR-Kernbereich
An das RBS-DPR-TH und HpT
An das RBS-SBV
An den Behindertenbeirat (S-I-BI/E)
An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An alle Bezirksausschüsse

z. K.

Am